



m1

Kliniken AG

GESCHÄFTSBERICHT

2018

Kennzahlen M1 Kliniken AG

Gesamtergebnisrechnung nach IFRS (in EUR)

	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
Umsatzerlöse	65.208.587,83	47.194.525,55
EBT	8.094.793,03	7.353.553,82
Jahresüberschuss	6.612.567,14	5.777.971,23

Bilanz nach IFRS (in EUR)

	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
Kurzfristige Vermögenswerte	44.627.180,70	29.515.842,14
Langfristige Vermögenswerte	24.926.795,33	21.052.831,50
Summe Aktiva	69.553.976,03	50.568.673,64
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.658.654,93	3.072.251,17
Langfristige Verbindlichkeiten	152.680,57	216.141,46
Eigenkapital	63.742.640,53	47.280.281,01
Summe Passiva	69.553.976,03	50.568.673,64

Die Aktie

Aktiengattung	Inhaberaktien
Anzahl Stammaktien	17.500.000
WKN / ISIN	A0STSQ / DE000A0STSQ8
Börsenkürzel	M12
Handelsplätze	Frankfurt, Xetra, Düsseldorf, Stuttgart
Marktsegment	Open Market
Designated Sponsor, Listing Partner	Kepler Cheuvreux, Oddo Seydler Bank AG
Coverage	Bankhaus Metzler, Commerzbank AG, First Berlin Equity Research GmbH, GBC AG, Hauck & Aufhäuser, Kepler Cheuvreux

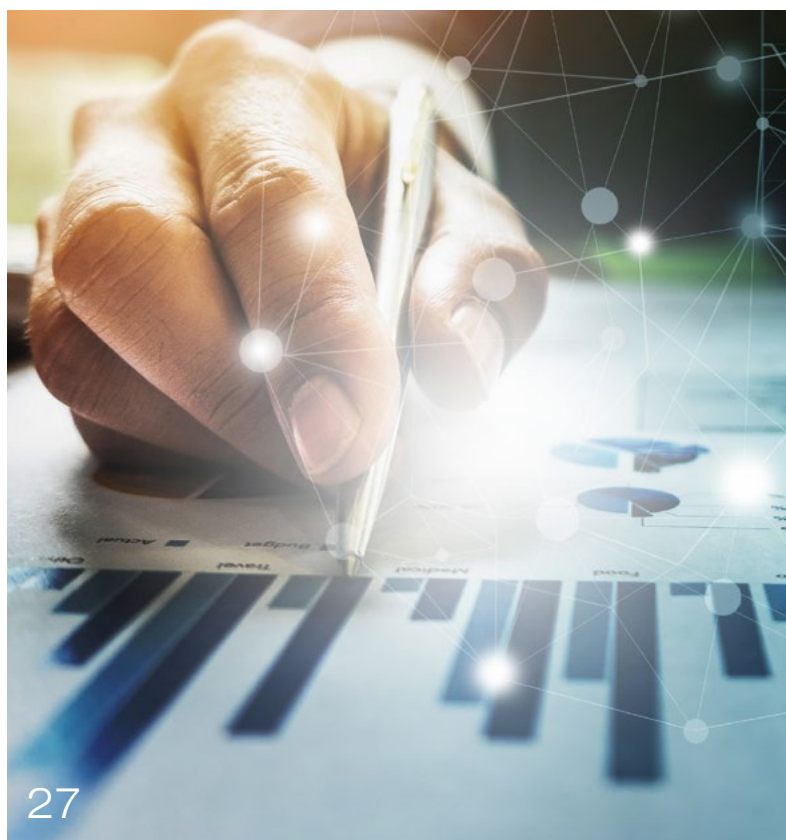
Inhalt



5



9



27

Brief des Vorstands.....4

Bericht des Aufsichtsrates.....6

Konzernlagebericht.....9

Unternehmensprofil.....10

Organisation und Geschäftsfelder.....11

Wirtschaftsbericht.....13

Prognosebericht.....18

Chancen- und Risikobericht.....19

Risikoberichterstattung über die
Verwendung von Finanzinstrumenten.....25

Bericht über Zweigniederlassungen.....25

Schlussklärung nach
§ 312 Ziffer 3 Absatz 3 AktG.....25

Konzernabschluss.....27

Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung.....29

Konzernbilanz - Aktiva.....30

Konzernbilanz - Passiva.....31

Konzern - Kapitalflussrechnung.....32

Konzern - Eigenkapitalveränderungsrechnung.....33

Konzern - Anlagevermögen.....34

Konzernanhang/Notes.....36

Allgemeine Angaben.....39

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und
Annahmen.....44

Konsolidierungskreis und Konsolidierungs-
grundsätze.....45

Angaben zu den Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden.....48

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung.....57

Erläuterungen zur Konzernbilanz.....61

Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung.....71

Segmentberichterstattung.....71

Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten.....72

Sonstige Angaben.....75

Freigabe des Konzernabschlusses 2018 durch den
Vorstand zur Veröffentlichung gemäß IAS 10.17.....78

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers.....79

Weitere Informationen.....82

Glossar.....82

Impressum.....83

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Leitidee "höchste Qualität zum besten Preis" ist M1 inzwischen DIE Marke für Schönheitsmedizin in Deutschland. Im Jahr 2018 haben wir wichtige operative und strategische Maßnahmen umgesetzt, um die Marktführerschaft hierzulande auszubauen und uns diese Stellung auch im internationalen Beauty-Markt zu erarbeiten.

Den Umsatz hat die M1 Gruppe im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 38 % auf 65,2 Mio. EUR gesteigert. Das starke Wachstum ist auf bestehende und neue Standorte zurückzuführen. Trotz der Vorlaufkosten der Vielzahl neuer Standorte, die Aus- und Weiterbildung unserer inzwischen über 60 Ärzte in der "M1 Akademie" sowie Investitionen in neue Behandlungsfelder und Märkte ist die M1 Gruppe auch 2018 profitabel gewachsen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) legte um 10 % auf 8,1 Mio. EUR zu. Diese Entwicklung bestätigt die Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells.

In 2018 haben wir sieben neue Fachzentren in Deutschland eröffnet und waren damit am Jahresende mit 24 Standorten vertreten. In diesem Zuge haben wir auch mit der Auslands-expansion begonnen. So hat in Wien der erste internationale M1 Standort eröffnet und wir haben in weiteren Ländern den Rollout für 2019 vorbereitet. Denn wir sehen in praktisch jedem Land in Westeuropa großes Potenzial. Unseres Erachtens sind die Preise ganz überwiegend zu hoch und wir können mit unserem Erfolgsmodell schnell einen hohen Marktanteil erreichen. Gleichzeitig vergrößern wir den jeweiligen Markt, indem wir hochwertige Schönheitsbehandlungen zu einem attraktiven Preis anbieten und somit mehr Menschen zugänglich machen.

Auch in Deutschland verfügt M1 weiterhin über erhebliche Wachstumschancen. Neben neuen Standorten der Kernmarke „M1 Med Beauty“ haben wir unserer Markenfamilie „M1 Laser“ und „M1 Dental“ hinzugefügt. Mit ihnen erweitert M1 das Leistungsspektrum um Laser- und Zahn-Behandlungen und adressiert zwei spannende neue Märkte. Allein in Deutschland werden jährlich rund 12 Millionen kosmetische Laser-Behandlungen durchgeführt und das Marktvolumen bei Zahnästhetik wird auf rund 3,0 Mrd. EUR geschätzt.



„M1 Laser“ können wir in die vorhandenen Beauty-Standorte integrieren und somit schnell und kosteneffizient wachsen. Gestartet sind wir mit einer effektiven und hautschonenden Haarentfernung. Das Angebot soll schrittweise um die Behandlung bzw. Entfernung von Tattoos, Narben und anderen oberflächlichen Hautverfärbungen wie beispielsweise Altersflecken erweitert werden. Ende des ersten Quartals 2019 waren die Laser-Behandlungen bereits an zehn Beauty-Standorten verfügbar und sollen sukzessive an allen angeboten werden.

Das erste Behandlungszentrum für ästhetische Zahnbehandlungen hatten wir im ersten Quartal 2018 in unserer M1 Schlossklinik in Berlin eröffnet. Dort konnten wir die medizinisch-ärztlichen sowie organisatorischen Prozesse etablieren und optimieren. Das Angebot wird von Kunden gut angenommen und wir haben inzwischen Standorte in München, Frankfurt und Hamburg eröffnet. Dort bieten wir Bleaching-Behandlungen, Keramik-Veneers für dauerhaft gerade und weiße Zähne sowie transparente Zahnspangen – sogenannte Aligners – für eine ‚unauffällige‘ Zahnkorrektur an. Auch hier soll das Leistungsspektrum schrittweise ausgebaut werden.

Die nötige Wachstumsfinanzierung ist gesichert. Inklusiv der im Herbst 2018 durchgeführten Kapitalerhöhung ist das Eigenkapital der M1 im vergangenen Jahr auf über 63 Mio. EUR gestiegen. Die EK-Quote lag am 31.12.2018 über 90 %. Auf diesem Fundament können wir unsere Chancen konsequent nutzen. Bis Ende 2020 wollen wir die Zahl der Fachzentren auf rund 50 verdoppeln, davon sollen etwa 20 Standorte im Ausland liegen.

Diese Entwicklung wäre ohne das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht möglich. Ihnen gilt unser ganz persönlicher Dank.

Ihr



Patrick Brenske
(Vorstand)



Dr. Walter von Horstig
(Vorstand)



Bericht des Aufsichtsrates

Überwachung und Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der M1 Kliniken AG nahm im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Der Vorstand wurde bei seiner Tätigkeit vom Aufsichtsrat beraten. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar und frühzeitig einbezogen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig mündlich, telefonisch und schriftlich, zeitnah und umfassend, über den Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, wesentliche Geschäftsvorfälle, die Unternehmensplanung inklusive Fragen der Geschäftspolitik und zum Risikomanagement, die Kosten- und Ertragsentwicklung, die Liquidität sowie die Investitionsmaßnahmen. Der Aufsichtsrat konnte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen. Themenbezogene Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrates wurden nicht gebildet.

Sitzungen, Beratungen und Beschlussfassungen

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2018 sieben ordentliche Sitzungen ab, drei im ersten Halbjahr (13.03. / 24.04. / 7.05.) und vier im zweiten Halbjahr (9.07. / 10.09. / 12.09. / 11.12.). Alle Sitzungen waren beschlussfähig.

Folgende Themen standen in den Sitzungen unter anderem im Mittelpunkt:

- die Lage des Unternehmens
- die strategische Entwicklung und deren operative Umsetzung
- die aktuelle Wettbewerbs-, Organisations- und Personalsituation
- die kurz- und mittelfristige Investitionsplanung
- Geschäftsbericht und Zwischenbericht des Unternehmens vor der jeweiligen Veröffentlichung
- Ausübung des bedingten Kapitals

Zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand fanden weitere informelle Treffen bzw. Telefonkonferenzen statt, die zum Anlass genommen wurden, um neue geschäftspolitische Entwicklungen zu diskutieren.

Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat überzeugte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht der M1 Kliniken AG für das Geschäftsjahr zum 31.12.2018 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der M1 Kliniken AG wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Bilanzsitzung ausgehändigt. In der Bilanzsitzung am 25.06.2019 berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Wir haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss unsererseits geprüft. Wir haben in der Aufsichtsratssitzung vom 25.06.2019 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgrund eigener Prüfung gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Die M1 Kliniken AG erstellte für ihr am 31.12.2018 beendetes Geschäftsjahr einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG.

Der Abhängigkeitsbericht wurde von der durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Wirtschaftsprüfer einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, wurde mit Datum vom 25.06.2019 gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 25.06.2019 berichtete der Abschlussprüfer über die Ergebnisse seiner Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 den Abhängigkeitsbericht umfassend auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Ergebnis festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind und den Abhängigkeitsbericht gebilligt.

Besetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat setzte sich in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 aus den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Albert Wahl (Vorsitzender), Herr Uwe Zimdars (stellvertretender Vorsitzender) und Prof. Dr. Dr. Sabine Meck (Mitglied) zusammen.

Sonstiges

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die hervorragenden Leistungen im weiteren Ausbau der Unternehmensgruppe. Der Aufsichtsrat freut sich auf die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit.

Berlin, den 25. Juni 2019



Dr. Albert Wahl
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)



Konzernlagebericht der M1 Kliniken AG

1	Unternehmensprofil.....	10
2	Organisation und Geschäftsfelder.....	11
3	Wirtschaftsbericht.....	13
3.1	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	13
3.1.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	13
3.1.2	Branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	14
3.2	Geschäftsverlauf.....	16
3.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	16
3.3.1	Ertragslage des M1-Konzerns (IFRS).....	16
3.3.2	Finanzlage des M1-Konzerns (IFRS).....	17
3.3.3	Vermögenslage des M1-Konzerns (IFRS).....	17
3.4	Finanzielle Leistungsindikatoren des M1-Konzerns (IFRS).....	18
3.5	Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des M1-Konzerns (IFRS).....	18
4	Prognosebericht	18
5	Chancen- und Risikobericht	19
5.1	Risikomanagementsystem.....	19
5.2	Risikobericht	19
5.2.1	Branchenspezifische Risiken.....	19
5.2.2	Reputations-/Qualitätsrisiken.....	20
5.2.3	Ertragsorientierte Risiken.....	21
5.2.4	Finanzwirtschaftliche Risiken	22
5.2.5	Infrastrukturelle Risiken.....	22
5.2.6	Gesamtwirtschaftliche Risiken	23
5.3	Chancenbericht.....	23
5.4	Gesamtaussage	24
6	Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	25
7	Bericht über Zweigniederlassungen	25
8	Schlusserklärung nach § 312 Ziffer 3 Absatz 3 AktG	25

1 Unternehmensprofil / Grundlagen des Konzerns

Spitzenmedizin durch Spezialisierung. Das ist unsere Leitidee. Mit ihr haben wir uns in wenigen Jahren zum führenden Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen im Bereich der Schönheitsmedizin entwickelt.

Das Geschäftsmodell der M1 Kliniken AG basiert auf zwei Betätigungsfeldern („Segmenten“):

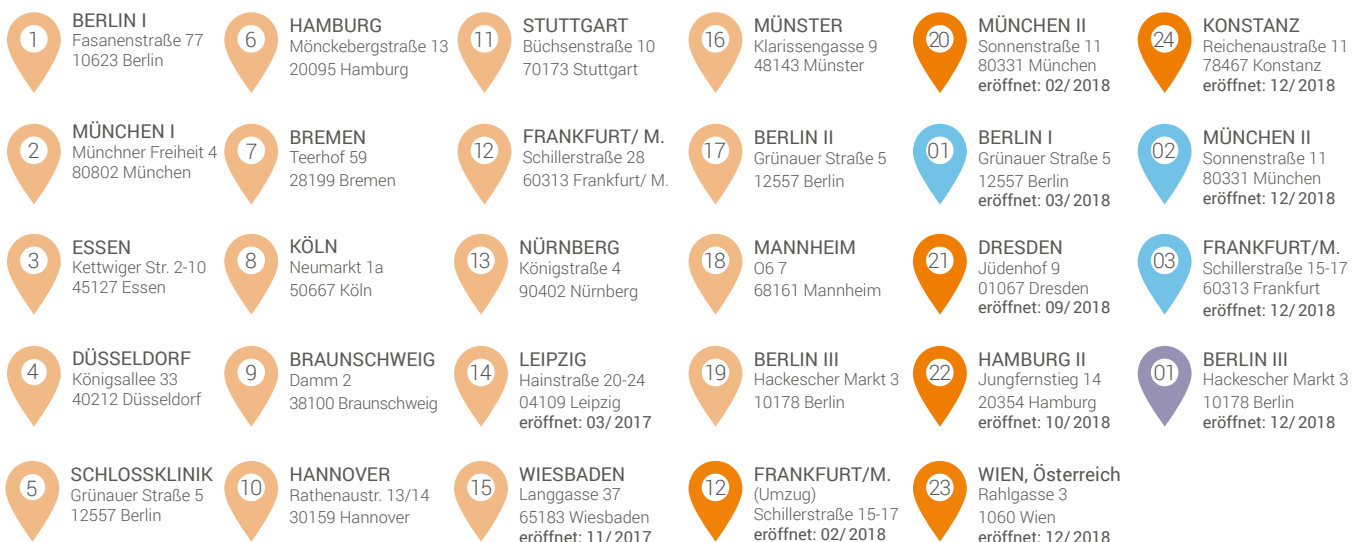
1. In einem **Segment „Beauty“** konzentriert die M1 ihre Aktivitäten auf medizinisch-ästhetische Schönheitsbehandlungen sowie den Betrieb und Zurverfügungstellung von ärztlichen Infrastrukturen. In diesem Feld bieten wir ästhetische und chirurgische Behandlungen und Produkte mit höchstem Qualitätsstandard zu einem fairen Preis an. Unter den Marken „M1 Med Beauty“, „M1 Dental“ und „M1 Laser“ wird ein deutschlandweites Netzwerk von Fachzentren für schönheitsmedizinische Behandlungen sowie in Berlin eine chirurgische Fachklinik (Privatklinik nach § 30 GewO) – eine der größten und modernsten Einrichtungen dieser Art in Europa – betrieben.
2. In einem **Segment „Handel“** vermarktet die Gruppe hochwertige Produkte an Ärzte, Apotheker und Großhändler. Dieses Segment unterstützt das Segment „Beauty“ bei der Erzielung bester Preis-Leistungs-Verhältnisse durch den Aufbau signifikanter Einkaufsvolumina und der Realisierung entsprechender Konditionen.

Im Jahr 2018 wurde die Markenfamilie der M1 weiter ausgebaut, was den klaren Fokus der M1 auf die Etablierung starker Marken, die letztlich die Bindung der Endkunden erzeugt, unterstreicht. Der Ausbau und Schutz der Kernmarken der M1 hat für das Handeln des Unternehmens oberste Priorität.

Unter den Marken „M1 Laser“ sowie „M1 Dental“ wurde das Leistungsspektrum in den von M1 betriebenen Fachzentren um dermatologische Laser- und ästhetische Zahn-Behandlungen erweitert. In Deutschland und praktisch jedem anderen Land in Westeuropa verfügen wir über erhebliche Wachstumschancen. Diese wollen wir in den kommenden Jahren konsequent nutzen und sind damit auf dem Weg, M1 zur Nummer 1 in Sachen Schönheit in Europa weiterzuentwickeln.

Eigene Forschungsaktivitäten werden hierzu nicht betrieben. Hingegen betätigt sich die Gruppe im Bereich der Entwicklung von Behandlungsprodukten, um langfristig die Wertschöpfungskette bei der Durchführung medizinisch-ästhetischer Behandlungen umfassend mit Produkten und Leistungen bedienen zu können.

M1 Med Beauty Neueröffnungen 2018: München, Dresden, Hamburg, Wien und Konstanz, Angebotserweiterung durch M1 Dental: Berlin, München, Frankfurt und M1 Laser: Berlin



2 Organisation und Geschäftsfelder

Im Unternehmenssegment „Beauty“ betreibt die M1 neben einer Privatklinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie (Schlossklinik in Berlin - Köpenick) medizinische Fachzentren für ästhetische und plastische Medizin an Standorten in ganz Deutschland und seit Dezember 2018 auch in Österreich sowie die Produktversorgung dieser Fachzentren. Zum Jahresende 2018 wuchs das Netzwerk von 17 (Ende 2017) auf 24 Fachzentren. In diesen Fachzentren wird durch die dort tätigen Ärzte ein fokussiertes Spektrum an schönheitsmedizinischen Behandlungen in höchster Qualität und zu fairen Preisen abgedeckt. Die Anzahl der Kunden, die dieses attraktive Dienstleistungsangebot schätzen, steigt stetig. So wurden alleine in 2018 in den von M1 unterhaltenen Fach-zentren knapp 190.000 medizinische Behandlungen durchgeführt – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um fast 25 %.

Im Zusammenhang mit den ästhetisch-medizinischen Behandlungen gewinnen wir beständig umfangreiche Produkterfahrungen. Im Unternehmenssegment „Handel“ nutzen wir diese Produkterfahrungen für Produktauswahl und Produktentwicklung. Als innovatives Health-Care Unternehmen sind wir auf die Vermarktung pharmazeutischer, medizinischer und medizintechnischer Produkte für die ästhetische Medizin, plastische Chirurgie und kosmetische Dermatologie spezialisiert. Im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie steht die Vermarktung von Markenprodukten an Ärzte, Apotheken und Großhändler. Auf dieser Grundlage erfolgte 2018 die Markteinführung einer Serie von Kosmetikprodukten unter dem Markennamen „M1 Select“. Die Produktreihe soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden.

Standortverteilung



MA

Med Beauty

BERLIN



3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kernmarkt der Geschäftsaktivitäten war im abgelaufenen Geschäftsjahr Deutschland. Das inländische Wirtschaftswachstum zeigte sich im Jahr 2018 weiter robust wobei die Dynamik aufgrund weiter ansteigender Risiken und protektionistischer Handelshemmnisse zum Jahresende nachließ. Nach einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 2,5 % im Jahr 2017 stieg das BIP in 2018 kalenderbereinigt sogar um knapp 2,6 Prozentpunkte.

Die Treiber des Wirtschaftsaufschwungs waren neben dem anhaltenden Immobilienboom und den staatlichen Konsumausgaben die privaten Konsumausgaben (+ 2,6 %; nominell gegenüber dem Vorjahr). Auch im vierten Jahr in Folge konnte der deutsche Staat mehr Geld einnehmen und einen Überschuss bei Bund, Ländern und Gemeinden von 61,9 Mrd. EUR erreichen, wovon allerdings 24,1 Mrd. EUR als Einmalbetrag von den großen Energiekonzernen zu verbuchen war.

Ausblick:

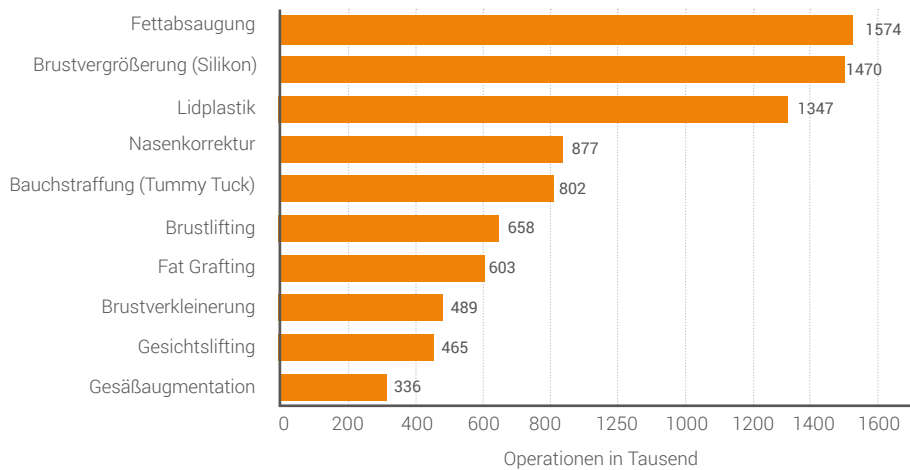
Verschiedene Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten für das Jahr 2019 insgesamt eine Fortsetzung des Wachstums der deutschen Wirtschaft, dies allerdings auf einem reduzierten Niveau. So geht die Bundesregierung aktuell z.B. von einer realen Wachstumsrate von nur noch ca. 1,0 % aus. Die weitere Fortsetzung des Wachstumstempos wird stark davon abhängen, inwieweit aufkommende protektionistische Tendenzen (Zölle) sowie auslaufende Effekte der Geldpolitik das wirtschaftliche Geschehen beeinflussen. Im Einklang mit den weiterhin leicht ansteigenden Ölpreisen sowie einer steigenden Kapazitätsauslastung in der Industrie wird zudem die Inflation wieder zunehmen.

3.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Schönheitsmarkt blieb auch im Jahr 2018 ein klarer Wachstumsmarkt. Immer mehr Menschen haben sich aus unterschiedlichsten Gründen für eine Schönheitsoperation entschieden. So stieg der Anteil an ästhetisch-plastischen Operationen durch qualifizierte Fachärzte weiter an und etablierte den seit einigen Jahren bestehenden Trend. Ausgehend von der Mitgliederbefragung der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgie (DGPRÄC) und der Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen (VDÄPC) ist das Interesse an klassischen und schönheitschirurgischen Eingriffen wie auch minimal-invasiven Behandlungen weiterhin hoch – und steigend.

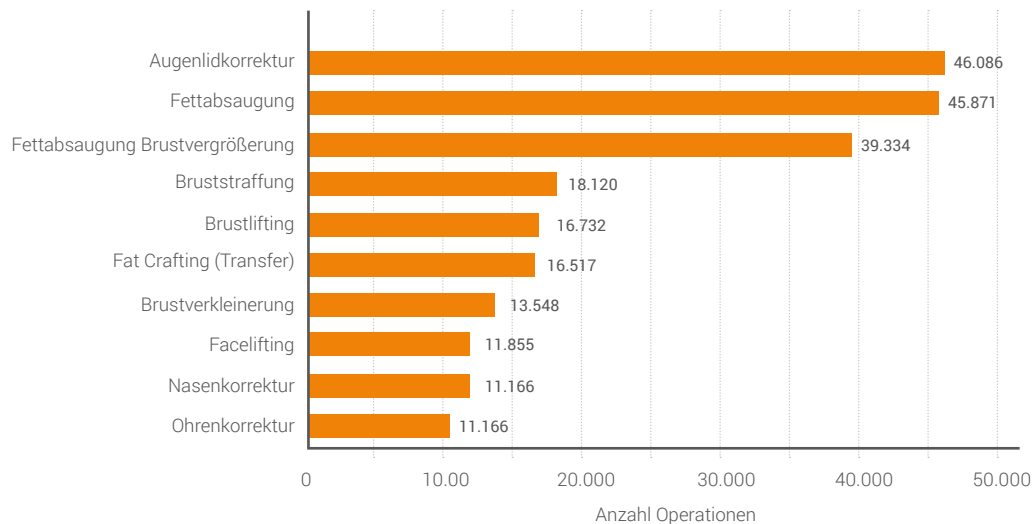
Diese Operationen werden in der Gesellschaft somit als immer selbstverständlicher wahrgenommen und verzeichnen deutliche Zuwächse. Schönheitsoperationen führen zu einem verbesserten Selbstwertgefühl und damit zu einem „sich wohler fühlen“ in allen Lebensbereichen. Mehr Selbstbewusstsein kann durch die Beseitigung von subjektiven und objektiven Schönheitsfehlern sehr schnell und unter hohen medizinischen Ansprüchen bereits binnen weniger Stunden erfolgen. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von psychischem Leidensdruck über Entwicklung höherer Lebensqualität bis hin zu direkten Schmerzen im Alltag. Dies betrifft vermehrt auch männliche Patienten, wie Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Raymund E. Horch als Präsident DGPRÄC offenbarte.

Die häufigsten Schönheitsoperationen* weltweit



*Quelle: ISAPS 2019

Die häufigsten Schönheitsoperationen* in Deutschland



*Quelle: ISAPS 2018

Im Jahr 2017 wurden laut Zahlen der International Society of Aesthetic Plastic Surgery in Deutschland gut 57.000 Brustvergrößerungen und -straffungen durchgeführt, was eine Quote von 7,1 Eingriffen pro 10.000 Einwohnern bedeutet. Im Vergleich dazu wurden in den USA rd. 270.000 Operationen in diesem Segment verzeichnet, was eine Quote von 16,2 Eingriffen pro 10.000 Einwohnern entspricht. Daneben erfreuten sich Augenlid-OPs (46.000) und Fettabsaugungen (46.000) in 2017 besonderer Beliebtheit in Deutschland.

Bei den Patienten ist zu beobachten, dass die Schönheitsoperationen bei Männern deutlich zunehmen. Aktuell wird bereits jeder fünfte ästhetisch-plastische Eingriff bei einem männlichen Patienten durchgeführt. Hintergrund ist die Erkenntnis bei Männern, dass ein positives Selbstwertgefühl und gepflegtes Äußeres auch auf andere Lebensbereiche ausstrahlen. In Anspruch genommen werden vorrangig Brustverkleinerungen (Gynäkomastie), Fettabsaugungen und Haartransplantationen.

3.2 Geschäftsverlauf

Die M1-Gruppe ist im wachsenden Markt der ästhetischen Medizin und plastischen Chirurgie tätig. Beide Unternehmenssegmente („Beauty“ und „Handel“) profitieren integriert von dieser Entwicklung, da das Marktwachstum für medizinisch-ästhetische Behandlungen automatisch ein wenigstens ebenso großes Wachstum des Produktmarktes nach sich zieht, was wiederum die Nachfrage im Bereich der Handelsaktivitäten steigert.

Der Umsatz stieg im Jahr 2018 auf 65,2 Mio. EUR (Vorjahr: 47,2 Mio. EUR). Das Umsatzwachstum betrug gut 38 %. Der Umsatz wurde getragen vom Wachstum im Produkte- und Dienstleistungsbereich.

Der Jahresüberschuss im Jahr 2018 betrug 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,8 Mio. EUR), was einem Anstieg von gut 14 % entspricht. Der unterproportionale Anstieg ist v.a. durch die erheblichen „Investitionen“ (hier v.a. Aufwendungen für die Etablierung des Markenauftritts sowie der Marktbekanntheit) in Absicherung der Marktposition in Deutschland sowie die simultanen Expansionsinvestitionen in mehreren europäischen Ländern bedingt. Zudem sind die Margenprofile der beiden Unternehmenssegmente sehr unterschiedlich. So erzielt der Handelsbereich eine Rohmarge von unter 5 %, was für dieses Betätigungsfeld als durchaus typisch anzusehen ist, während der Beauty-Bereich deutlich höhere Rohmargen erzielt – bei gleichzeitig signifikant höherem Overhead.

Die M1-Gruppe und alle Mitarbeiter orientieren sich in der täglichen Arbeit in erster Linie an den Bedürfnissen der Kunden. Service, Qualität und Verlässlichkeit sind wesentliche Inhalte unserer Kundenorientierung und gleichzeitig Treiber des weiteren Wachstums. Diese Zielausrichtung begleitet die Unternehmensgruppe seit Anbeginn und wird auch für die kommenden Jahre Leitbild unseres Handels sein. Hierbei wollen wir auch weiterhin wachsen und unseren Umsatz im Jahresvergleich im zweistelligen Prozentbereich steigern. Auch der Ertrag soll in den kommenden Jahren weiter wachsen, wobei dieses Wachstums in den kommenden Jahren - aufgrund der absehbaren Investitionen in Wachstum und Qualität - unterproportional zum Umsatz verlaufen könnte.

3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.3.1 Ertragslage des M1-Konzerns (IFRS)

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt vom Wachstum unseres operativen Geschäfts. Die Umsätze der M1-Gruppe sind im Wesentlichen im Bereich der ästhetischen Medizin getätigt worden. Im Segment „Beauty“ stieg der Umsatz von 21,4 Mio. EUR (2017) um 39 % auf nunmehr 29,8 Mio. EUR in 2018. Etwas schwächer, aber in der gleichen Größenordnung wuchs der Umsatz im Segment „Handel“, der von 25,8 Mio. EUR (2017) auf 35,4 Mio. EUR in 2018 wuchs. Diese Entwicklung entsprach der Erwartung der M1. Der relative Anteil der Segmente am Gesamtumsatz blieb in etwa konstant.

Der Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz stieg in 2018 auf 64,8 % (Vorjahr: 60,8 %). Dies ist begründet durch umfangreiche Markterschließungsaktionen (Preisaktionen) im Verlaufe des Jahres (die temporär zu einer geringeren Rohmarge führen) sowie eine schwächere Margenentwicklung im Segment „Handel“.

Die Personalkosten stiegen um knapp 32 % von 7,2 Mio. EUR (2017) auf 9,4 Mio. EUR und damit unterproportional zum Umsatz. Damit sank die Personalkostenquote im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 14,5 % (Vorjahr: 15,2 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um gut 20 % von 5,4 Mio. EUR (2017) auf 6,5 Mio. EUR, so dass die Kostenquote von 11,5 % auf 10,0 % sank. Wesentliche Kostenpositionen hierin sind die Mietaufwendungen, die von 1,9 Mio. EUR (2017) auf 2,5 Mio. EUR stiegen, sowie

die Werbe- und Reisekosten, die von 1,5 Mio. EUR (2017) auf 1,7 Mio. EUR anwuchsen. In dieser Entwicklung zeigen sich erste Synergieeffekte aus dem Wachstum der Gruppe und gesteigerten Kapazitätsauslastungen.

Trotz deutlicher Aufwendungen in die Internationalisierung des Geschäftsmodells, in den infrastrukturellen Aufbau neuer M1-Standorte sowie der Ausbau bestehender M1-Standorte in 2018 ist es uns gelungen, den Jahresüberschuss von 5,8 Mio. EUR (2017) auf 6,6 Mio. EUR (2018) zu steigern.

3.3.2 Finanzlage des M1-Konzerns (IFRS)

Mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 25,4 Mio. EUR (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR) zum Jahresende ist die Finanzlage als sehr stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Kapitalstruktur ist gut. Das Eigenkapital stieg von 47,3 Mio. EUR auf 63,7 Mio. EUR in 2018. Die Eigenkapitalquote sank geringfügig auf 91,6 % (Vorjahr: 93,5 %). Im September 2018 wurde das Grundkapital im Zuge einer Kapitalerhöhung um 1.000.000 Stückaktien zum Nennwert von 1,00 EUR auf 17.500.000 EUR erhöht. Der über den Nennwert der ausgegebenen Aktien hinaus gehende Erlös aus dem Verkauf der Anteile wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Bankverbindlichkeiten spielen für die M1 eine untergeordnete Rolle. Diese betragen zum Jahresende 2018 nur noch 0,15 Mio. EUR nach gut 0,2 Mio. EUR zum Ende 2017.

Langfristige Vermögenswerte sind zu 255 % durch Eigenkapital gedeckt (Vorjahr: 225 %).

Die Liquiditätslage ist mit 25,4 Mio. EUR (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR) als sehr gut zu bewerten. Der Kapitalfluss führte zu einer Liquiditätserhöhung von 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: + 8,9 Mio. EUR).

Investitionen plant die M1-Gruppe vor allem im Rahmen des Ausbaus der betriebenen Infrastrukturen von Kliniken und Fachzentren sowie bei der Anschaffung von Behandlungsinstrumenten. Diese Investitionen werden im Jahr 2019 im tiefen einstelligen Millionenbereich liegen. Diese Investitionen sollen selektiv über Fremdmittel (v.a. Leasing) finanziert werden. Insofern erwartet M1 einen Anstieg der liquiden Mittel aus der regulären Geschäftstätigkeit.

3.3.3 Vermögenslage des M1-Konzerns (IFRS)

Die Vermögenslage des M1-Konzerns ist gut. Die kurzfristigen Vermögenswerte sind von 29,5 Mio. EUR in 2017 auf 44,6 Mio. Euro in 2018 gestiegen. Diese beinhalten vor allem Kassen- und Bankbestände (25,4 Mio. Euro; Vorjahr: 14,7 Mio. EUR) sowie Forderungen aus Lieferung und Leistung (16,7 Mio. EUR; Vorjahr: 9,2 Mio. EUR). Die zum Stichtag bestehenden Forderungen wurden bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung bis auf kleinere Restpositionen vollständig ausgeglichen.

Die Vorräte liegen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bei 1,4 Mio. EUR.

Die langfristigen Vermögenswerte betragen 24,9 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR).

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte steigen von 8,8 Mio. EUR (Vorjahr) auf 11,1 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren des M1-Konzerns (IFRS)

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahl Umsatz und EBT (Ergebnis vor Steuern) heran. Der Umsatz stieg im Berichtsjahr auf 65,2 Mio. EUR (Vorjahr: 47,2 Mio. EUR) und damit um gut 38 %. Das EBT beträgt 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,4 Mio. EUR), das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) beträgt 7,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR).

Der M1-Konzern arbeitet insgesamt profitabel und die wirtschaftliche Lage kann als gut bezeichnet werden.

3.5 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des M1-Konzerns (IFRS)

Im Bereich der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beobachtet die M1-Gruppe maßgeblich die Kunden-Bewertungen zu den in der Klinik sowie im Netzwerk der Fachzentren durchgeführten medizinisch-ästhetischen Behandlungen. Ziel ist es z.B. den Umfang der positiven Google-Bewertungen laufend zu steigern, was letztlich die Stärke der dem Marktauftritt zugrunde liegenden Marken (z.B. „M1 Med Beauty“) positiv beeinflusst. Die Imageentwicklung der Marken wird laufend kontrolliert und negative Bewertungen in der Kundenbetreuung umgehend behandelt.

4 Prognosebericht

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des M1-Konzerns positiv und gehen von einer nachhaltigen Fortsetzung des deutlichen Wachstumskurses aus.

Um den Jahreswechsel 2018/2019 wurden verschiedene Praxisbetriebe – u.a. in Konstanz und Wien sowie neue Dental-Standorte in München, Frankfurt und Hamburg eröffnet. Weitere Praxiseröffnungen im Inland sowie in einigen europäischen Zielmärkten (u.a. Österreich, Niederlande, Schweiz und Großbritannien) werden 2019 erfolgen. Sofern möglich, werden die bestehenden Standorte nach und nach in ihrem Leistungsspektrum auf die Durchführung von Laserbehandlungen ausgebaut.

Im Bereich der chirurgischen Eingriffe forcieren wir die Akquisition von Belegkapazitäten, um vermehrt OP-Angebote auch in der Nähe des Wohnortes der Patienten zu ermöglichen.

Auf Grundlage dieser Wachstumsstrategie planen wir eine Fortsetzung des Umsatzwachstums im zweistelligen Prozentbereich auch in den kommenden Jahren. Der EBT soll auch in den kommenden Jahren absolut weiter ansteigen, wobei das relative Wachstum tendenziell hinter dem Wachstum des Umsatzes der M1-Gruppe zurückbleiben kann.

5 Chancen- und Risikobericht

5.1 Risikomanagementsystem

Der M1-Konzern nutzt ein Risikomanagementsystem zur systematischen Identifizierung signifikanter und bestandsgefährdender Risiken, um deren Auswirkungen zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu erarbeiten.

Das Ziel des Risikomanagementsystems besteht im Wesentlichen darin, finanzielle Verluste, Ausfälle oder Störungen zu vermeiden oder geeignete Gegenmaßnahmen unverzüglich umzusetzen. Im Rahmen dieses Systems werden Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig über Risiken informiert. Wichtige Mechanismen der Früherkennung bilden dabei die Überwachung der Liquidität und der Ergebnisentwicklung. Die Überwachung der operativen Entwicklung und die rechtzeitige Ermittlung von Planabweichungen ist Aufgabe des Controllings und des Qualitätsmanagements. Falls notwendig, entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Fachabteilungen gemeinsam mit dem jeweiligen Leitungspersonal über die angemessene Strategie und Maßnahmen bei der Steuerung der Risiken.

5.2 Risikobericht

Der M1 Konzern betreibt eigene Einrichtungen für medizinische Dienstleistungen und stellt Infrastrukturleistungen für Dritte zur Verfügung. Die Gesundheit und das Wohl der von uns betreuten Patienten stellt hohe Maßstäbe an den Umgang mit Risikofaktoren und die etablierten Maßnahmen zur Kontrolle der Risikofaktoren.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung der M1-Gruppe in ihren relevanten Märkten und der inzwischen etablierten führenden Marktposition ist M1 in der Lage, die sich stellenden Risiken zu beherrschen und den Eintritt von Risikoereignissen mit geringstmöglichen Auswirkungen zu kontrollieren.

Die Gesundheitsbranche und hier vor allem die Marktsegmente, in denen M1 vornehmlich tätig ist, bieten vielfältige unternehmerische Chancen, die M1 aufgrund des integrierten Geschäftsmodells wahrnehmen kann.

Die Ausbalancierung von unternehmerischen Chancen und den damit immanent verbundenen Risiken ist Grundlage des Geschäftsansatzes der M1. Dabei fokussiert M1 im Wesentlichen fünf Risikofelder, aus denen sich für die Unternehmensgruppe Risikosituationen ergeben können.

5.2.1 Branchenspezifische Risiken

Das Gesundheitswesen ist in Deutschland – aber auch in den meisten anderen europäischen Märkten – stark reguliert. Gesetzesänderungen in Bezug auf die Leistungserbringung in den für die M1 relevanten Marktsegmenten können sich auf die Unternehmensstrategie und die operative Leistungsfähigkeit der M1 auswirken. So ist von besonderer Relevanz, welche organisatorischen Strukturen sowie welche individuellen (medizinischen) Qualifikationen gefordert sind, um die von M1 angebotenen medizinischen Leistungen anzubieten. M1 beobachtet hierfür intensiv die gesetzgeberischen Maßnahmen (zusammen mit relevanten Fachjuristen), analysiert im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements welche Entwicklungen sich ergeben (könnten) und beurteilt deren Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage der Gruppe.

Seit einigen Jahren entwickelt sich im Gesundheitsmarkt ein Engpass an Fachkräften, was sowohl die pflegerischen als auch die ärztlichen Funktionen betrifft. Hierfür entwickelte die Bundesregierung in den letzten Jahren verschiedene Personalgewinnungsstrategien, die den Fachkräfteengpass jedoch noch nicht nachhaltig auffangen konnten. Die Personalknappheit ist auch für M1 spürbar und wird als limitierender Faktor bei der Realisierung der Wachstumsziele empfunden. Zudem muss jederzeit sicher gestellt werden, dass neu eingestelltes Personal den hohen fachlichen Anforderungen der M1 entspricht. Schließlich realisieren wir einen Druck auf die Personalkostenentwicklung bei M1, da sich der Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen bereits zum ‚Nachfragermarkt‘ der Stellensuchenden entwickelt hat. Diesbezüglich arbeitet M1 an der hohen Reputation des Unternehmens im Personalmarkt, um ein möglichst hohes und konstantes Angebot an Arbeitskräften realisieren zu können.

Im Bereich der Schönheitsbehandlungen besteht das Risiko, dass sich das Schönheitsempfinden in der Gesellschaft ändert. Sollte sich ein anderes Schönheitsideal entwickeln, das im Widerspruch zu den von M1 erbrachten Leistungen steht, könnte dies ein erhebliches unternehmerisches Risiko darstellen. Aufgrund seiner marktführenden Position und der hohen Anzahl an Kundenkontakten ist M1 sehr frühzeitig in der Position, Entwicklungen im ‚Schönheitsbewusstsein‘ der Zielkunden medizinisch-ästhetischer Behandlungen zu identifizieren und hieraus Schlüsse in Bezug auf das zur optimalen Marktabdeckung erforderliche Angebotspektrum abzuleiten.

Des Weiteren könnten neue Marktteilnehmer in Konkurrenz zu uns treten, deren Konzept an unserem ausgerichtet ist. Sollten diese neuen Marktteilnehmer eigene „Unique Selling Points“ entwickeln, könnte dies ebenfalls ein unternehmerisches Risiko darstellen. M1 beobachtet das Wettbewerbsumfeld in den eigenen Marktsegmenten genau und beobachtet einzelne entstehende Wettbewerber bzw. Angebotsketten sehr genau. Grundsätzlich erkennen wir, dass sich das Feld der Anbieter verstärkt und auch vereinzelt der Versuch unternommen wird, „Angebotsketten“ nach dem Modell der M1 im Markt zu etablieren. M1 sieht diesen sich ausdifferenzierenden Wettbewerb als positives Signal für die eigene Strategie und das hohe Potential der gewählten Marktsegmente. Der sich auf mehrere Jahre belaufende Wettbewerbsvorsprung setzt M1 dabei in die Position, neuen Wettbewerbern und neuen Angebotsformen adäquat zu begegnen und die eigene relative Marktposition zu halten und sogar auszubauen.

5.2.2 Reputations-/Qualitätsrisiken

Risiken, die der Reputation der M1 schaden könnten, ergeben sich vor allem aus der Patienten- bzw. Kundenzufriedenheit. Hier können Qualitätsmängel bei der Durchführung der Behandlungen, bei den hygienischen Standards sowie bei den verwendeten Produkten von Relevanz sein.

Zur Vermeidung von Risiken auf der Behandlungsqualität verfolgt M1 ein umfangreiches medizinisches Qualitätsmanagement. Dies beginnt damit, dass ausschließlich Ärzte die medizinischen Behandlungen im Bereich der Unterspritzungstherapien durchführen. Dies ist Grundbedingung sowohl in den selbstbetriebenen Fachzentren als auch den Praxen, für die M1 lediglich die Praxisinfrastruktur zur Verfügung stellt, da die Qualität der Behandlungen letztlich untrennbar mit dem Markenimage der genutzten M1-Marken ist. Im chirurgischen Bereich sind ausschließlich Fachärzte mit den Behandlungen betraut. Seit 2017 hat M1 eine eigene Akademie („M1-Akademie“) aufgebaut, in der neu in die Praxisbetriebe eintretende Ärzte von hochqualifizierten Supervisoren im Rahmen eines mehrwöchigen, strukturierten Programms geschult und auf das Behandlungsspektrum eingearbeitet werden. Auch im weiteren Tätigkeitsablauf erfolgen regelmäßig interne Audits durch die Supervisoren. Daneben laufen mehrfach im Monat Weiterbildungsveranstaltungen zur Vertiefung von Behandlungsformen und Einführung von neuen Produkten. Auch im chirurgischen Bereich werden durch das Klinikmanagement und den ärztlichen Leiter regelmäßige Konferenzen durchgeführt, die der Verbesserung der Behandlungsabläufe dienen.

In den von M1 bearbeiteten Marktsegmenten verfolgt das Unternehmen die klare Strategie, nur eine limitierte Anzahl von Behandlungen anzubieten. Hierbei handelt es sich um die im Markt

am meisten nachgefragten Behandlungen. Durch diese konsequente Spezialisierung erhalten die Ärzte einen hohen Grad an Spezialisierung, was letztlich zu einer qualitativ hochwertigen Behandlung führt.

Ein umfassender Hygieneplan, der von einem in Deutschland führenden Krankenhaushygieniker entwickelt wurde, wurde in allen von M1 betriebenen Klinikbetrieben sowie den betriebenen/betreuten Praxisbetrieben etabliert. Hierzu wurde eine Audit-Checkliste entwickelt, die von den Praxen regelmäßig abgearbeitet wird und auch bei unangekündigten zusätzlichen Audits geprüft wird.

Auch in Bezug auf die verwendeten Materialien (Behandlungsprodukte, Instrumente etc.) verfolgt M1 eine umfassende Qualitätsstrategie. Grundsätzlich wird im Bereich der Behandlungsprodukte ausschließlich eine Zusammenarbeit mit den Marktführern in ihren relevanten Marktsegmenten eingegangen. Hierzu erfolgt ein weltweites Sourcing der Produkte. Publikationen sowie die Stellungnahmen weltweiter Aufsichtsgremien bei der Bewertung der Produktsicherheit werden ausgewertet. Bei den Behandlungsinstrumenten wird auf die Langlebigkeit, Behandlungssicherheit und den risikolosen Einsatz geachtet.

5.2.3 Ertragsorientierte Risiken

Die wesentlichen Kostenpositionen im behandlungsnahen Geschäftsfeld der M1 (Segment „Beauty“) bestehen aus Materialkosten (Behandlungsmaterialien), Personalkosten und Infrastrukturkosten.

Bei der Beschaffung der Medikamente, Medizinprodukte und Medizintechnik können sich durch allgemeine Preissteigerungstendenzen negative Einflüsse auf die Ergebnissituation ergeben. Die verwendeten Behandlungsmaterialien werden von einer begrenzten Anzahl von international operierenden Anbietern bezogen. Eine Änderung der Preispolitik dieser Anbieter hätte unmittelbaren Einfluss auf die Ertragslage, sofern die Lieferanten nicht ersetzt werden können. Diesem Risiko wirkt M1 mit einer klaren Diversifizierung des Spektrums der angebotenen Behandlungsprodukte entgegen. Hierdurch wird die faktische Abhängigkeit von einzelnen Anbietern reduziert. Zudem ist M1 auf internationalen Beschaffungsmärkten aktiv und nutzt aktiv Preisspielräume aus diesem Ansatz.

Allgemeine Preissteigerungstendenzen sowie Lohnrends wirken ebenso ergebnisbelastend. Sollte es mittelfristig nicht möglich sein, diese Belastungen im Preis oder durch Effizienzsteigerungen aufzufangen, so wirkt dieses ergebnisbelastend. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus von M1 vor allem auf einer optimalen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten, wodurch steigende Kosten auf eine höhere Anzahl an Behandlungen verteilt werden können. Im Bereich der Infrastrukturleistungen besteht die Option, steigende Kosten an die Kunden weiter zu verrechnen. Zudem werden Leistungen der Infrastruktur vorzugsweise auf Grundlage langlaufender Verträge (z.B. Mietverträge) abgeschlossen, so dass die allgemeinen Preissteigerungstrends kontrolliert werden können. Schließlich besteht das Risiko, dass Nutzer (selbständige Ärzte oder medizinische Leistungserbringer) der von M1 zur Verfügung gestellten Praxisinfrastrukturen durch eigene Fehlentscheidungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und hierdurch Erstattungen für erbrachte Infrastrukturleistungen ausfallen. Dieses Risiko beobachtet M1 durch ein enges Monitoring der medizinischen Leistungserbringung (Kundenbewertungen) sowie einer laufenden Analyse der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Partner, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

Im Handelsbereich verfügt M1 über relativ geringe, markttypische Margen. M1 verfolgt die Strategie, Handelswaren nicht unbedingt selber lagervorrätig zu halten, sondern diese teilweise auch erst für die Durchführung von Handelsgeschäften zu beschaffen. Durch diese ‚back-to-back‘-Abwicklung können unkontrollierbare Margenrisiken verhindert werden.

Neben den Kosten der Leistungserstellung sind die im Absatzmarkt realisierbaren Preise wesentlicher Stellhebel für Umsatz und Ertrag der Unternehmensgruppe. Hier positioniert sich

die M1-Gruppe als führender Preiswettbewerber für Schönheitsmedizinische Leistungen und Produkte. Sollten andere finanzstarke Unternehmen versuchen, als Wettbewerber in den Markt einzutreten, so könnte dieses zu einem Preiswettbewerb führen, der die Margen belastet. Die gute Finanzausstattung der M1-Gruppe ermöglicht eine nachhaltige Umsetzung dieser Strategie.

5.2.4 Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzielle Risiken können sich in Bezug auf den Ausfall von Forderungen, die Änderung von Zinsen sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Gruppe ergeben.

Den Risiken aus möglichen Forderungsausfällen wird durch ein aktives Forderungsmanagement begegnet. Im Bereich der medizinischen Behandlungen wird dabei sichergestellt, dass im Regelfall Kundenzahlungen bereits vor der Durchführung der Behandlungen oder unmittelbar nach Abschluss der Behandlungen realisiert werden. Hierdurch sind nahezu keine Endkundenforderungen von einem Ausfall bedroht. Bei Kunden für Infrastrukturleistungen analysiert M1 laufend die wirtschaftliche und qualitätsseitige Entwicklung der Kunden, um ggfs. frühzeitig Sicherungsmaßnahmen ergreifen zu können. Im Handels- und Großkundenbereich prüft M1 regelmäßig die Bonität der Partner und prüft die Einhaltung der gewährten Zahlungsziele. In Einzelfällen werden für größere Forderungspositionen die Stellung von Sicherheiten verlangt. Zahlungsausfälle bei Handels- und Großkunden musste M1 bislang nicht realisieren.

Wesentliche Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen könnten, bestehen nicht, da die M1 im abgelaufenen Geschäftsjahr nur zu unwesentlichen Teilen im Nicht-Euro-Ausland in Beschaffungsmärkten tätig war. Erst ab 2019 sollen medizinische Leistungen in Nicht-Euro-Ländern angeboten werden.

Im finanziellen Bereich besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (EAV) betreffend einer Minderheitsbeteiligung nach Ablauf der Mindestlaufzeit Ende 2021 gekündigt wird. Hierdurch würden Teile der Erträge aus Beteiligungen ausfallen. Der M1 liegen derzeit keine Informationen darüber vor, dass geplant ist, den EAV zu kündigen. Zudem bestehen Risiken bei der Kursentwicklung der gehaltenen börsennotierten Unternehmen, was zu einer Reduzierung des Bilanzansatzes der Beteiligungen führen könnte.

Die finanzielle Sicherheit der M1-Gruppe wird im Wesentlichen durch die hohe Eigenkapitalquote garantiert. In den Jahren 2017 und 2018 hat das Unternehmen zwei Kapitalerhöhungen durchgeführt, die in Summe einen Liquiditätszufluss von ca. 30 Mio. EUR erzielten. Hierdurch ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gruppe gewährleistet. Die verfügbare Liquidität wird konservativ verwaltet mit dem Ziel, keine Kapitalverluste (z.B. durch ‚Verwahrentgelte‘) zu erleiden.

Zur weiteren Schonung der Liquidität erfolgt selektiv die Umsetzung von Leasinginstrumenten bzw. Finanzierungsinstrumenten. So wurde die in Berlin-Köpenick betriebene Schlossklinik 2015 in ein ‚Sale-and-Lease-Back‘ Modell überführt und die bei der Entwicklung der Immobilie investierten Mittel wieder frei gesetzt. Die Flächen des Praxisnetzwerkes werden ausschließlich über langlaufende Mietverträge gemietet, so dass keine Erwerbskosten für die Immobilien anfallen. Zudem werden einzelne hochwertige Behandlungsinstrumente (z.B. OP-Ausstattung, IT-Ausstattung, Laser-Instrumente) über Leasingmodelle finanziert.

5.2.5 Infrastrukturelle Risiken

Unter den infrastrukturellen Risiken versteht M1 maßgeblich Risiken aus dem IT-Bereich sowie im Bereich des Personalmanagements.

Die IT-Risiken betreffen die Ausfallsicherheit (Verfügbarkeit) der betriebenen IT-Systeme sowie die Sicherheit gegen Hackerangriffe auf das Unternehmen. Die interne IT-Abteilung wurde in den letzten Jahren deutlich verstärkt und die betriebenen Hardware-Systeme auf die zukünftigen

Anforderungen ausgebaut. Strukturen werden redundant betrieben, so dass bei Ausfall des Hauptsystems jeweils ein Ersatzsystem die Verfügbarkeit der Anwendungen ermöglicht.

Die Anwendungslandschaft ist durch ein Netzwerk verknüpfter Einzelanwendungen geprägt. Einzelanwendungen können bei Problemsituationen aus dem Netz genommen werden, ohne dass hierdurch die Verfügbarkeit der anderen IT-Anwendungen beeinträchtigt wird.

Durch eine besondere IT-Infrastruktur sowie umfangreiche Firewall-Systeme wird ein weitestgehender Schutz vor Hackerangriffen realisiert. Regelmäßige Backups der Datenbestände werden durchgeführt.

Dem Datenschutz widmet die Gruppe ein hohes Augenmerk. Die Anforderungen der neuen DSGVO-Richtlinie der EU wurden gruppenweit umgesetzt. Hierzu wurden die entsprechenden Datenschutzrichtlinien überarbeitet.

Die Abhängigkeit von Schlüsselpersonal wird als infrastrukturelles Risiko gesehen. Diesem Risiko begegnet M1 mit der teilreduzanten Verteilung von Aufgaben in der Gruppe. Zudem wird überwacht, dass einzelne Personen keine zu großen Bündelungen von kritischen Engpassfunktionen auf sich vereinen. Durch die simultane Leistungserbringung der medizinischen Behandlungen kann zudem der Ausfall einzelner Behandler schnell durch die Umdisposition von Personal kompensiert werden.

Im Bereich der baulichen Infrastruktur ist vor allem die Klinikzulassung der Schlossklinik in Berlin-Köpenick nach § 30 GewO ein bedeutsames Risiko. Regelmäßige Inspektionen der genehmigungserteilenden Behörden haben bestätigt, dass M1 höchsten Qualitätsanforderungen genügt. Die Genehmigung zum Betrieb der Klinik ist uneingeschränkt erteilt. Der Ausfall einzelner Standorte des Praxisnetzwerkes ist für die Erbringung der dort durchgeführten medizinischen Behandlungen von weniger umfassenden Charakter. Das inzwischen eng gesponnene Praxis-Netzwerk ermöglicht es, Behandlungen auch in anderen Standorten durchzuführen. Zudem sind die Anforderungen zum Betrieb einer Praxisfläche relativ schnell zu erfüllen, so dass der Ausfall eines Standortes innerhalb weniger Monate kompensiert werden kann.

5.2.6 Gesamtwirtschaftliche Risiken

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld in Deutschland ist derzeit sehr positiv, so dass sich aus diesem Umfeld keine akuten Risiken ergeben. Gerade der private Konsum unterstützt das gesamtwirtschaftliche Wachstum. Hierzu gehören auch die Leistungen der Marktsegmente der M1. Die Nachfrage nach Leistungen der M1 wird weiter wachsen. Sie ist nach Einschätzung des Managements auch unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (so wächst z.B. der Markt für ästhetische Behandlungen in Brasilien seit vielen Jahren trotz der konjunkturellen Schwierigkeiten).

5.3 Chancenbericht

M1 hat neben den betrachteten Risikofeldern auch Chancenfelder definiert, an deren Entwicklung die Gruppe in den kommenden Jahren aktiv partizipieren möchte.

Der medizinische Schönheitsmarkt ist und bleibt ein Wachstumsmarkt mit einem geschätzten Wachstum von ca. 10 % p.a. Durch unsere Spezialisierung in der ästhetischen Medizin und der Entwicklung und Vermarktung von pharmazeutischen, medizinischen und medizintechnischen Produkten für die ästhetische Medizin und kosmetische Dermatologie und der damit verbundenen Preisführerschaft wird die M1-Gruppe von diesem Wachstum überdurchschnittlich partizipieren.

Die Effizienz in der Behandlung der Patienten wird durch die konsequente Fokussierung auf ein begrenztes Indikationsspektrum gefördert. Hierzu trägt auch die hohe Qualität der behandelnden Ärzte bei, die wiederum durch die hohe Zahl der individuell durchgeführten Behandlungen gestützt wird.

Dem Wettbewerb am Markt, vor allem durch die zunehmende Konkurrenz der Anbieter in unserem Segment, werden wir weiterhin mit Erfahrung, Innovationen, Zuverlässigkeit und durch ein hohes Maß an Service und Qualität begegnen.

Durch die Börsennotierung der M1 Kliniken AG sehen wir die Möglichkeit, weitere Finanzmittel zur Umsetzung des eingeschlagenen Wachstumskurses zu akquirieren, wobei aktuell diesbezüglich keine Überlegungen bestehen.

Im Rahmen des weiteren Wachstums wird es möglich werden, Funktionen nach und nach auf noch spezialisierteres Personal zu verlagern und durch neue Mitarbeiter zusätzliches Know-how in der Gruppe zu verankern.

Die Personalpolitik der M1 beruht auf flachen Hierarchien, einem partizipativen Führungsstil und der Möglichkeit für Mitarbeiter, auch selber mit dem Wachstum des Unternehmens weitere Aufgabenfelder (und Verantwortungsbereiche) zu besetzen – also mitzuwachsen. Eine hohe Mitarbeiterbindung wird uns in Teilen von den Engpässen auf dem Arbeitsmarkt abkoppeln können.

5.4 Gesamtaussage

Das Risikoportfolio der M1 besteht aus einigen Risikopositionen (z.B. Konjunktur, Gesetzgebung), die von M1 nicht steuerbar sind. Diese Risiken beobachtet M1 regelmäßig und betrachtet die sich daraus ergebenden Änderungen für die Gruppe.

Beeinflussbare Risiken werden durch Kontrollsysteme überwacht, so dass negative Entwicklungen aufgefangen und abgedeckt werden können.

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem Wettbewerbsumfeld, welches sich durch neue Wettbewerber, steigende Beschaffungspreise, ein stagnierendes Verkaufspreisniveau sowie die Limitation von „Produktionsmitteln“ (z.B. Material, Personal) auszeichnen kann. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2019 sehen wir eine insgesamt nicht stark veränderte Chancen- und Risikolandschaft für die M1-Gruppe. Insgesamt sehen wir uns bezüglich externer und interner Risiken als gut abgesichert an.

6 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaften der Unternehmensgruppe verfügen über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

7 Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft betreibt seit 2018 in Österreich eine Zweigniederlassung. Die Zweigniederlassung soll in 2019 in der neu gegründeten österreichischen Landesgesellschaft aufgehen.

8 Schlusserklärung nach § 312 Ziffer 3 Absatz 3 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält: „Unsere Gesellschaft sowie die Tochtergesellschaften haben nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem mit dem herrschenden sowie sonstigen verbundenen Unternehmen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

Berlin, 25. Juni 2019
M1 Kliniken AG



Patrick Brenske
(Vorstand)



Dr. Walter von Horstig
(Vorstand)



Konzernabschluss

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung.....	29
Konzernbilanz – Aktiva.....	30
Konzernbilanz – Passiva.....	31
Konzern – Kapitalflussrechnung.....	32
Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	33
Konzern – Anlagevermögen.....	34

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31. Dezember 2018*

		2018 in EUR	2017 in EUR
Umsatzerlöse	5.1.1	65.208.587,83	47.194.525,55
Sonstige betriebliche Erträge	5.1.2	177.540,27	261.259,84
Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	5.1.3	-42.260.599,58	-28.698.464,47
Personalaufwand	5.1.4		
Löhne und Gehälter		-7.915.037,26	-6.034.729,31
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-1.524.798,41	-1.133.492,27
		-9.439.835,67	-7.168.221,58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.1.6	-6.517.858,10	-5.413.302,79
Sonstige Steuern		3.357,44	-10.993,47
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen EBITDA		7.171.192,19	6.164.803,08
Abschreibungen	5.1.5	-710.775,45	-461.145,51
Operatives Ergebnis EBIT		6.460.416,74	5.703.657,57
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		158.035,53	174.605,66
Erträge aus Beteiligungen		1.484.584,80	1.483.048,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-8.244,04	-7.758,21
Finanzergebnis	5.2	1.634.376,29	1.649.896,25
Ergebnis vor Steuern EBT		8.094.793,03	7.353.553,82
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.3	-1.482.225,89	-1.575.582,59
Jahresergebnis / Gesamtergebnis der Berichtsperiode		6.612.567,14	5.777.971,23
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	5.4	0,39	0,38

* Bilanzierung nach IFRS

** Bei der M1 Kliniken AG Gruppe liegen in der Berichtsperiode, sowie im Vorjahr keine Sachverhalte vor, die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen gewesen wären. Auf die Darstellung einer separaten Konzernergebnisrechnung wird daher verzichtet.

Konzernbilanz – Aktiva

zum 31.12.2018*

		2018 in EUR	2017 in EUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.1.1	25.383.992,68	14.687.401,83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.1.2	16.738.922,91	9.187.532,65
Vorräte	6.1.3	1.404.126,31	1.410.139,70
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		726.043,78	3.774.713,32
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte		361.192,62	443.152,24
Forderungen aus Ertragsteuern		12.902,40	12.902,40
Kurzfristige Vermögenswerte		44.627.180,70	29.515.842,14
Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte	6.1.5	258.291,60	167.965,00
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.1.4	8.028.736,90	8.028.736,90
Sachanlagen	6.1.6	5.488.775,27	3.961.529,37
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.1.7	11.056.024,43	8.762.821,04
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	6.1.8	94.967,13	131.779,19
Langfristige Vermögenswerte		24.926.795,33	21.052.831,50
SUMME AKTIVA		69.553.976,03	50.568.673,64

* Bilanzierung nach IFRS

Konzernbilanz – Passiva

zum 31.12.2018*

		2018 in EUR	2017 in EUR
Kurzfristige Rückstellungen	6.2.1	654.000,78	276.940,37
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		1.698.571,30	716.539,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		907.663,64	840.543,95
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		81.968,25	32.185,75
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten		1.800.774,66	755.053,03
Erhaltene Anzahlungen		515.676,30	450.988,41
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.2	5.658.654,93	3.072.251,17
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		149.546,44	214.797,76
Passive latente Steuern	6.2.3	3.134,13	1.343,70
Langfristige Verbindlichkeiten	6.2	152.680,57	216.141,46
Gezeichnetes Kapital		17.500.000,00	16.500.000,00
Kapitalrücklage		28.044.731,01	14.244.938,63
Gewinnrücklagen		18.197.909,52	16.535.342,38
Eigenkapital	6.2.4	63.742.640,53	47.280.281,01
SUMME PASSIVA		69.553.976,03	50.568.673,64

* Bilanzierung nach IFRS

Konzern – Kapitalflussrechnung (7)

zum 31.12.2018*

	2018 in EUR	2017 in EUR
Periodenergebnis	6.612.567,14	5.777.971,23
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	710.775,45	461.145,51
Zunahme / Abnahme der langfristigen Rückstellungen	0,00	-4.210,19
Zunahme / Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	377.060,41	103.322,54
Zunahme / Abnahme durch Zeitwertbewertung	-5.933,50	-4.453,01
Zunahme / Abnahme der Vorräte	6.013,39	164,53
Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-5.409.248,68	-3.644.611,65
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.227.311,71	837.326,64
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-7.073,61	0,00
Zinsaufwendungen / -erträge	-149.791,49	-166.847,45
Sonstige Beteiligungserträge	-1.484.584,80	-1.483.048,80
Ertragssteueraufwand / -ertrag	1.482.225,89	1.575.582,59
Ertragssteuerzahlungen	-498.403,82	-1.366.377,18
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.860.918,09	2.085.964,76
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-231.938,96	-140.794,89
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	7.074,61	360,50
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.096.409,99	-3.289.698,49
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.261.970,25	-2.876.015,09
Erhaltene Zinszahlungen	158.035,53	174.605,66
Erhaltene Dividenden	1.484.584,80	1.483.048,80
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1.940.624,26	-4.648.493,51
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	14.799.792,38	15.744.938,63
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankverbindlichkeiten	0,00	236.548,20
Auszahlungen aus der Tilgung von Bankverbindlichkeiten	-65.251,32	-35.664,69
Gezahlte Zinsen	-8.244,04	-7.758,21
Gezahlte Dividenden	-4.950.000,00	-4.500.000,00
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	9.776.297,02	11.438.063,93
Cash Flow	10.696.590,85	8.875.535,18
Liquide Mittel am 01.01.2018 / Vorjahr	14.687.401,83	5.811.866,65
Liquide Mittel am 31.12.2018 / Vorjahr	25.383.992,68	14.687.401,83
Veränderung Liquide Mittel	10.696.590,85	8.875.535,18

* Bilanzierung nach IFRS

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31.12.2018*

	Gezeichnetes Kapital in EUR	Kapital- rücklage in EUR	Gewinn- rücklagen in EUR	Zwischen- summe in EUR	Eigenkapital der Gesell- schafter des Mutterunter- nehmens in EUR	Eigenkapital gesamt in EUR
Stand am 01.01.2017	15.000.000,00	0,00	15.257.371,15	30.257.371,15	30.257.371,15	30.257.371,15
Jahresergebnis / Gesamtergebnis der Berichtsperiode*	0,00	0,00	5.777.971,23	5.777.971,23	5.777.971,23	5.777.971,23
Kapitalerhöhung / -verminderung	1.500.000,00	15.000.000,00	0,00	16.500.000,00	16.500.000,00	16.500.000,00
Transaktions- kosten Eigen- kapitalinstrumente	0,00	-755.061,37	0,00	-755.061,37	-755.061,37	-755.061,37
Dividenden	0,00	0,00	-4.500.000,00	-4.500.000,00	-4.500.000,00	-4.500.000,00
Zwischensumme	1.500.000,00	14.244.938,63	1.277.971,23	17.022.909,86	17.022.909,86	17.022.909,86
Stand am 01.01.2018	16.500.000,00	14.244.938,63	16.535.342,38	47.280.281,01	47.280.281,01	47.280.281,01
Jahresergebnis / Gesamtergebnis der Berichtsperiode*	0,00	0,00	6.612.567,14	6.612.567,14	6.612.567,14	6.612.567,14
Kapitalerhöhung / -verminderung	1.000.000,00	14.300.000,00	0,00	15.300.000,00	15.300.000,00	15.300.000,00
Transaktions- kosten Eigen- kapitalinstrumente	0,00	-500.207,62	0,00	-500.207,62	-500.207,62	-500.207,62
Dividenden	0,00	0,00	-4.950.000,00	-4.950.000,00	-4.950.000,00	-4.950.000,00
Zwischensumme	1.000.000,00	13.799.792,38	1.662.567,14	16.462.359,52	16.462.359,52	16.462.359,52
Stand am 31.12.2018	17.500.000,00	28.044.731,01	18.197.909,52	63.742.640,53	63.742.640,53	63.742.640,53

* Bilanzierung nach IFRS

Konzern – Anlagevermögen

zum 31.12.2018*

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte				
	01.01.2018	Zugang in EUR	Abgang in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Stand 01.01.2018 in EUR	Abschreibungen in EUR	Zuschreibungen in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Stand 01.01.2018 in EUR	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	328.126,36	231.938,96	0,00	560.065,32	-160.161,36	-141.612,36	0,00	0,00	-301.773,72	258.291,60	167.965,00
Geschäfts- oder Firmenwert	8.028.736,90	0,00	0,00	8.028.736,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.028.736,90	8.028.736,90
Immaterielle Vermögenswerte	8.356.863,26	231.938,96	0,00	8.588.802,22	-160.161,36	-141.612,36	0,00	0,00	-301.773,72	8.287.028,50	8.196.701,90
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	737.782,27	1.418,57	0,00	739.200,84	133.194,86	0,00	0,00	0,00	133.194,86	872.395,70	870.977,13
Technische Anlagen und Maschinen	138.999,50	0,00	0,00	138.999,50	-55.589,50	-21.533,00	0,00	0,00	-77.122,50	61.877,00	83.410,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.079.666,88	2.094.142,09	-19.747,90	4.154.061,07	-740.719,88	-547.630,09	0,00	19.746,90	-1.268.603,07	2.885.458,00	1.338.947,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.668.195,24	849,33	0,00	1.669.044,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.669.044,57	1.668.195,24
Sachanlagen	4.624.643,89	2.096.409,99	-19.747,90	6.701.305,98	-663.114,52	-569.163,09	0,00	19.746,90	-1.212.530,71	5.488.775,27	3.961.529,37
Finanzanlagen	3.877.932,14	2.287.269,89	0,00	6.165.202,03	4.884.888,90	0,00	5.933,50	0,00	4.890.822,40	11.056.024,34	8.762.821,04
INSGESAMT	16.859.439,29	4.615.618,84	-19.747,90	21.455.310,23	4.061.613,02	-710.775,45	5.933,50	19.746,90	3.376.517,97	24.831.828,20	20.921.052,31

* Bilanzierung nach IFRS

Konzernanhang/Notes

1	Allgemeine Angaben.....	39
1.1	Berichtendes Unternehmen.....	39
1.2	Grundlagen der Abschlussaufstellung.....	39
1.3	Neue Standards und Interpretationen.....	40
1.3.1	Erstmalig anzuwendende neue Standards und Interpretationen.....	40
1.3.2	Zukünftig anzuwendende neue Standards und Interpretationen.....	42
2	Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen.....	44
3	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze.....	45
3.1	Konsolidierungskreis.....	45
3.2	Konsolidierungsgrundsätze.....	47
4	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	48
4.1	Ertragsrealisierung.....	48
4.2	Ertragsteuern.....	49
4.3	Währungsumrechnung.....	50
4.4	Ergebnis je Aktie.....	50
4.5	Finanzinstrumente.....	50
4.5.1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	50
4.5.2	Finanzielle Vermögenswerte.....	51
4.5.3	Finanzielle Verbindlichkeiten.....	51
4.5.4	Ausbuchung / Wertminderung.....	52
4.5.5	Saldierung von aufrechenbaren Forderungen und Verbindlichkeiten.....	52
4.5.6	Beizulegender Zeitwert.....	53
4.6	Vorräte.....	53
4.7	Sachanlagen.....	53
4.8	Leasingverhältnisse.....	54
4.9	Immaterielle Vermögenswerte.....	54
4.10	Wertminderung von langfristigen Vermögenswert.....	55
4.11	Eigenkapital.....	55
4.12	Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten.....	56
5	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	57
5.1	Operatives Ergebnis.....	57
5.1.1	Umsatzerlöse.....	57
5.1.2	Sonstige Betriebliche Erträge.....	57
5.1.3	Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen.....	58
5.1.4	Personalaufwand.....	58
5.1.5	Abschreibungen.....	58
5.1.6	Sonstige Betriebliche Aufwendungen.....	58
5.2	Finanzergebnis	59
5.3	Ertragsteuern und sonstige Steuern.....	59
5.4	Ergebnis je Aktie.....	60

6	Erläuterungen zur Konzernbilanz.....	61
6.1	Aktiva.....	61
6.1.1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	61
6.1.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	61
6.1.3	Vorräte.....	62
6.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert.....	63
6.1.5	Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert.....	64
6.1.6	Sachanlagen.....	65
6.1.7	Langfristige finanzielle Vermögenswerte.....	66
6.1.8	Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte.....	68
6.2	Passiva.....	68
6.2.1	Kurzfristige Rückstellungen.....	68
6.2.2	Verbindlichkeiten.....	69
6.2.3	Latente Steuerschulden.....	69
6.2.4	Eigenkapital.....	70
7	Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung.....	71
8	Segmentberichterstattung.....	71
9	Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten.....	72
9.1	Kapitalrisikomanagement.....	72
9.2	Kategorien von Finanzinstrumenten.....	73
9.3	Risikomanagementpolitik und Sicherungsmaßnahmen.....	74
9.3.1	Risiko aus dem Ausfall von finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten.....	74
9.3.2	Liquiditätsrisiko.....	74
9.3.3	Sonstige Preisrisiken.....	75
10	Sonstige Angaben.....	75
10.1	Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	75
10.2	Angabe über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	76
10.3	Abschlussprüferhonorar.....	78
10.4	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	78
11	Freigabe des Konzernabschlusses 2018 durch den Vorstand zur Veröffentlichung gemäß IAS 10.17.....	78
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	79



1 Allgemeine Angaben

1.1 Berichtendes Unternehmen

Das Mutterunternehmen ist die M1 Kliniken AG, die im Geschäftsjahr 2007 gegründet wurde. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 107637 B eingetragen und hat ihren Sitz in der Grünauer Straße 5, 12557 Berlin, Deutschland. Die M1 Kliniken-Gruppe ist in der ästhetischen Medizin tätig. Das Geschäft der Gruppe konzentriert sich im Wesentlichen auf die Erbringung von medizinischen Leistungen im Bereich der ästhetischen Medizin, von Dienstleistungen für in der plastischen und ästhetischen Medizin tätige Ärzte, Arztpraxen und Arztgesellschaften sowie den Handel mit Arzneimitteln und Medizinprodukten. Daneben werden Immobilien im Bereich des Gesundheitswesens erworben und für den späteren Betrieb als Klinikstandort entwickelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Immobilien erworben oder veräußert. Eine eigenständige Forschungs- und Entwicklungstätigkeit i.S.v. IAS 38 wird nicht durchgeführt.

1.2 Grundlagen der Abschlussaufstellung

Die M1 Kliniken AG, Sitz Berlin, Deutschland, ist am Basic Board („Freiverkehr“) der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein freiwilliger Konzernabschluss nach den Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Seit dem Geschäftsjahr 2018 überschreitet die M1 Kliniken AG zwei Größenkriterien des § 293 HGB an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen und ist somit zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorgaben verpflichtet. Der Konzernabschluss für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der M1 Kliniken AG wurde gemäß den Vorgaben des § 315e Abs. 1 HGB i.V.m. Abs. 3 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Darüber hinaus enthält der Konzern-Anhang gemäß § 315e Abs. 1 HGB bestimmte Angaben zu Regelungen des HGB.

Die Werte für das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr sind, sofern nichts anderes angegeben ist, in EUR ausgewiesen. Der EUR entspricht, abgesehen von den in 2018 gegründeten Gesellschaften in Großbritannien und Australien - welche unter Wesentlichkeitsaspekten noch nicht vollkonsolidiert werden - auch der funktionalen Währung der übrigen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die vom IASB verabschiedeten neuen Standards wurden ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens beachtet.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die Bilanz der M1 Kliniken-Gruppe ist nach Fristigkeitsgesichtspunkten aufgestellt worden, wobei Vermögenswerte und Schulden, deren Realisation bzw. Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, nach IAS 1 als kurzfristig eingestuft wurden. Latente Steueransprüche und latente Steuern sind entsprechend IAS 1.56 jeweils vollständig unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. langfristigen Schulden ausgewiesen.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Auf die Darstellung einer Konzerngesamtergebnisrechnung wird verzichtet, da bei der M1 Kliniken Gruppe im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Effekte, die im sonstigen Ergebnis hätten gezeigt werden müssen, vorlagen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen, mit Ausnahme der erstmals neu angewandten Standards (insbesondere IFRS 9 und IFRS 15), grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Anhang aufgeführt. In der Darstellung können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

1.3 Neue Standards und Interpretationen

1.3.1 Erstmals anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die M1 Kliniken AG hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt:

Erstmalige Anwendung im aktuellen Geschäftsjahr

Standard/ Interpretation	Titel
Jährliche Verbesserungen der IFRS	Zyklus 2014-2016
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge
IFRS 9	Finanzinstrumente
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden
Klarstellungen zu IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden
Änderungen an IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 und IFRS 9 sind im Folgenden detailliert beschrieben. Die weiteren im Berichtsjahr erstmalig anzuwendenden Standards und Interpretationen bzw. deren Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die M1 Kliniken AG wendet IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, seit dem 1. Januar 2018 an. Dieser Standard ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. In IFRS 15 wird geregelt, wann und in welcher Höhe ein nach IFRS bilanzierendes Unternehmen Umsatzerlöse zu erfassen hat. Der Übergang auf IFRS 15 wurde anhand der modifiziert retrospektiven Methode vollzogen, d.h. der Standard wird nur auf zum 1. Januar 2018 noch nicht erfüllte Verträge angewendet.

Durch die Anwendung von IFRS 15 ergeben sich zusammenfassend keine wesentlichen Änderungen. Die Grundsätze der Umsatzrealisierung sind wie folgt:

Umsatzrealisierung im Bereich **Beauty**

- Der Umsatz aus medizinischen Leistungen der ästhetischen Chirurgie umfasst Leistungen der stationären kosmetischen Schönheitsoperation (v.a. Brustvergrößerungen, Lidstraffung und Fettabsaugung - OP-Aktivitäten), die in Belegkliniken sowie der durch die M1 Kliniken AG selbst betriebenen Schlossklinik in Berlin-Köpenick erbracht werden. Aus Leistungen der ästhetischen Chirurgie resultieren grds. zwei Leistungsverpflichtungen seitens der M1 Kliniken Gruppe. Zum einen die Durchführung der Operation inkl. der nicht eigenständigen und eng mit der tatsächlichen Durchführung der Operation verbundenen Vorsorge, Unterbringung und Verpflegung sowie der pflegerischen Nachsorge unmittelbar nach Durchführung des Eingriffs. Daneben besteht eine zweite Leistungsverpflichtung in der Durchführung der medizinischen Nachsorge bzw. den Kontrollterminen in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach dem tatsächlichen Eingriff. Die Umsätze werden mit dem Tag des chirurgischen Eingriffs zeitpunktbezogen realisiert, da der Anteil der Nachsorgetätigkeiten gegenüber der Durchführung der chirurgischen Leistung aufwandstechnisch von untergeordneter Bedeutung ist. Vorauszahlungen der Kunden vor dem OP-Tag werden bilanziell als Anzahlungen ausgewiesen.
- Die Umsatzerlöse aus ambulanten ästhetisch-medizinischen Behandlungsleistungen (v.a. Unterspritzungen mit Hyaluronsäure und Botulinumtoxin, Laserbehandlungen, zahnästhetischen Behandlungen) werden zum Zeitpunkt der Behandlung erfasst, da die medizinische Intervention mit Beendigung des Behandlungstermins abgeschlossen ist.
- Die Umsatzerlöse aus Infrastrukturdienstleistungen (z.B. Praxispersonal, IT, Werbung und sonstige Dienstleistungen) gegenüber dem Betreiber der medizinischen Fachzentren werden mit der monatlichen Abrechnung erfasst.
- Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 ergeben sich im Bereich „Beauty“ keine Änderungen in Bezug auf die Erfassung von Umsatzerlösen.

Umsatzrealisierung im Bereich **Handel**

- Die Umsatzerlöse aus Produktlieferungen im Bereich Handel werden zu dem Zeitpunkt erfasst, sobald der Kunde die Kontrolle über das Produkt erlangt. Bislang erfolgte für alle verkauften Produkte im Bereich Handel ebenfalls eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung nach IAS 18. Die Anwendung des IFRS 15 führt bei der M1 Kliniken AG somit in diesem Bereich zu keinen wesentlichen Veränderungen.

Die vereinbarten Zahlungsbedingungen sehen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von bis zu 90 Tagen nach Rechnungstellung vor. Die Kundenverträge enthalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Seit dem 1. Januar 2018 wird IFRS 9, Finanzinstrumente, von der M1 Kliniken AG angewendet. Die Regelungen wurden modifiziert retrospektiv übernommen, d.h. der Standard wird nur auf zum 1. Januar 2018 noch nicht erfüllte Verträge angewendet. IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten inkl. der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und löst IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, ab. Im Geschäftsjahr 2018 bestanden, wie auch im Vorjahr, bei der M1 Kliniken AG keine Sicherungsbeziehungen. Auch bzgl. der weiteren Regelungen des IFRS 9 ergeben sich keine Änderungen mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die geänderte Kategorisierung von Finanzinstrumenten führt zu keiner abweichenden Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden bei der M1 Kliniken AG. Die bislang als „Kredite und Forderungen“ kategorisierten

finanziellen Vermögenswerte werden nach IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die bislang erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin so bewertet. Die Kategorisierung für finanzielle Verbindlichkeiten bleibt unverändert bestehen. Durch das neu eingeführte Expected-Credit-Loss-Modell bei der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte entstehen ebenfalls keine wesentlichen Änderungen.

1.3.2 Zukünftig anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards/Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten und werden durch die M1 Kliniken AG auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der M1 Kliniken AG werden derzeit noch geprüft, nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird jedoch in den meisten Fällen nicht mit wesentlichen Auswirkungen gerechnet. Im Hinblick auf den erstmal anzuwendenden IFRS 16, Leasingverhältnisse, verweisen wir auf die Erläuterungen unterhalb der nachfolgenden Tabelle.

Noch nicht angewendete Neuregelungen und Änderungen

Standard/ Interpretation	Titel	Übernahme EU-Kommission	Anzuwenden ab
IFRS 16	Leasingverhältnisse	ja	1.1.2019
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	ja	1.1.2019
Änderungen an IAS 28	Langfristig gehaltene Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	ja	1.1.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	ja	1.1.2019
Jährliche Verbesserungen der IFRS	Zyklus 2015-2017	ja	1.1.2019
Änderungen an IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	ja	1.1.2019
Überarbeitung des Rahmenkonzepts und Änderung von Querverweisen zum Rahmenkonzept in verschiedenen IFRS		nein	1.1.2020
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	nein	1.1.2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	nein	1.1.2020
IFRS 17	Versicherungsverträge	nein	1.1.2021

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 hat der IASB den neuen Standard zur Leasingbilanzierung IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ verabschiedet. IFRS 16 ersetzt künftig IAS 17 und die dazugehörigen Interpretationen.

Gem. IFRS 16 werden beim Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse derart bilanziert, dass auf der Aktivseite das mit dem Leasingverhältnis einhergehende Nutzungsrecht als Vermögenswert (sog. „Right-of-Use-Asset“) und auf der Passivseite die entsprechende abgezinste Leasingverbindlichkeit erfasst wird.

Erleichterungen gibt es für Leasinggegenstände mit geringem Wert sowie für Leasingverhältnisse mit kurzer Laufzeit. Die Leasingzahlungen für diese Leasingverhältnisse können linear (oder gem. einer anderen systematischen Grundlage der Verteilung) über die Laufzeit des Vertrags als Aufwand erfasst werden.

Nach dem bisherigen IAS 17 wurde noch unterschieden zwischen bilanzwirksamen Finance Leases und bilanzunwirksamen Operating Leases. Diese Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Leasingarten fällt bei der Bilanzierung beim Leasingnehmer mit Inkrafttreten von IFRS 16 künftig weg. Sofern ein Vertrag als Leasingverhältnis klassifiziert wird, fällt es in den Anwendungsbereich dieses Standards und ist somit zu bilanzieren. Andernfalls handelt es sich um einen aufwandswirksamen Servicevertrag.

Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen.

IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Lease-Back-Transaktionen.

Die M1 Kliniken AG wird IFRS 16 zum 1. Januar 2019 modifiziert retrospektiv anwenden. Das Wahlrecht, kurzfristige Leasingverhältnisse sowie solche, die sich auf einen Vermögenswert von geringem Wert beziehen, aufwandswirksam zu erfassen, wird in Anspruch genommen. Auf eine Separierung von in Leasingverhältnissen enthaltenen Nicht-Leasing-Komponenten soll verzichtet werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird auf Basis der bislang durchgeführten Analysen zum Übergangszeitpunkt mit einer Bilanzverlängerung von gut 15 Mio. EUR gerechnet. Die Erhöhung der Bilanzsumme ergibt sich aus der Aktivierung von Nutzungsrechten im langfristigen Vermögen einerseits und der Passivierung von Leasingverbindlichkeiten andererseits, was zu einer Erhöhung des Verschuldungsgrads führen wird. Wesentliche Auswirkungen auf das Eigenkapital im Übergangszeitpunkt werden sich voraussichtlich nicht ergeben, jedoch wird die rechnerische Eigenkapitalquote sinken.

2 Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzwerte verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln.

Bei der Anwendung der im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übt der Vorstand wesentliche Ermessensentscheidungen aus.

Die M1 Kliniken AG testet jährlich die Werthaltigkeit der **Geschäfts- oder Firmenwerte** und anderer langfristiger Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Grundlage der Vorschriften des IAS 36. Basis für den Werthaltigkeitstest ist der Vergleich zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes („carrying amount“) und dem erzielbaren Betrag, der aus dem Vermögenswert bzw. der Gruppe von Vermögenswerten oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwirtschaftet werden kann. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert.

Die **Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte** von Vermögenswerten und Schulden basiert auf Beurteilungen des Managements. M1 Kliniken bewertet insbesondere die Beteiligung an der HC Grundbesitz GmbH sowie der CR Capital Real Estate AG zum beizulegenden Zeitwert. Bei der HC Grundbesitz GmbH wird dieser anhand Level 3 der Fair Value Hierarchie unter Anwendung eines kapitalwertorientierten Verfahrens ermittelt. Hierbei wird v.a. auf die Laufzeit des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags und die sich daraus ergebende garantierte Gewinnausschüttung abgestellt.

Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der **Angemessenheit der Wertberichtigungen** auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind insb. die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Aufgrund der zeitnahen Begleichung der Forderungen aus medizinischen Behandlungen sowie des engen Monitorings der Zahlungsfähigkeit weiterer Kunden spielen Wertberichtigungen eine untergeordnete Bedeutung.

Im Bereich der Umsatzrealisierung ist zu prüfen, welche separaten Leistungsverpflichtungen in den Verträgen mit Kunden enthalten sind. Für jede identifizierte separate Leistungsverpflichtung ist zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfüllt sind.

Für jedes Besteuerungssubjekt ist die **erwartete tatsächliche Ertragsteuer** zu berechnen, und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss sind zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese Differenzen grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z.B. Ertragslage der Vergangenheit, operative Planungen und Steuerplanungsstrategien. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnten diese nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten.

3 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

3.1 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der M1 Kliniken AG, Berlin, wurden neben der M1 Kliniken AG die folgenden Tochtergesellschaften vollkonsolidiert.

Die Beherrschung resultiert daraus, dass die M1 Kliniken AG direkt oder indirekt über 50 % der Stimmrechte des gezeichneten Kapitals einer Gesellschaft hält und/oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass sie von dessen Aktivitäten profitiert.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Stichtag der Erstkonsolidierung	Gründungsjahr
M1 Med Beauty Berlin GmbH	Berlin	1. August 2013	2012
BEAUTY Now GmbH	Berlin	16. Dezember 2015	2015
Saname GmbH	Schönefeld	22. Mai 2013	2013
M1 Aesthetics GmbH	Schönefeld	6. Juli 2013	2011
Sanabona GmbH	Berlin	18. Juli 2017	2017
Sanaestate GmbH	Berlin	18. Juli 2017	2017
Sanaselect GmbH	Berlin	18. Juli 2017	2017
Sanawert GmbH	Berlin	18. Juli 2017	2017

Die M1 Med Beauty Berlin GmbH wird seit dem 1. August 2013 konsolidiert. Unternehmensgegenstand der M1 Med Beauty Berlin GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen in der ästhetischen Medizin. Das Stammkapital der M1 Med Beauty Berlin GmbH beläuft sich auf 25.000 EUR. Die M1 Med Beauty Berlin GmbH verfügt über einen eigenen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3. Nach Abzug des identifizierbaren Nettovermögens (Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten) hat sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 115.723 EUR ergeben. Die übertragene Gegenleistung beinhaltet u.a. Vorteile aus Umsatzwachstum und künftigen Marktentwicklungen. Diese Vorteile, die nicht getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert werden können, ergeben in ihrer Summe den o.g. Geschäfts- oder Firmenwert.

Die Beauty Now GmbH wurde am 16. Dezember 2015 durch die M1 Kliniken AG gegründet. Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergaben sich keine Unterschiedsbeträge. Unternehmensgegenstand des Unternehmens ist der Besitz, Betrieb und die Verwaltung von Schönheitsinstituten, die Vermittlung und Zurverfügungstellung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Schönheits- und Gesundheitspflege sowie der Schönheits- und Gesundheitsvorsorge, die erlaubnisfreie Beratung von Heilpraktikern, medizinischem Fachpersonal und Kosmetik-Fachpersonal im Bereich der Kosmetik und ästhetischen Medizin, der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Immobilien, insbesondere von Immobilien im Gesundheitsbereich und der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen. Das Stammkapital beläuft sich dabei auf 100.000 EUR.

Die Saname GmbH wurde am 22. Mai 2013 durch die M1 Kliniken AG gegründet. Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergaben sich keine Unterschiedsbeträge. Unternehmensgegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Verwalten und Veräußern von eigenen und fremden Immobilien, insbesondere von Immobilien im Gesundheitsbereich sowie das Verwalten und Veräußern von Beteiligungen. Das Stammkapital beläuft sich dabei auf 25.000 EUR.

Die M1 Aesthetics GmbH, die seit dem 6. Juli 2013 vollkonsolidiert wird, ist im Bereich des Handels mit medizinischen Produkten und Medizintechnik tätig. Das Stammkapital der M1 Aesthetics GmbH beläuft sich auf 25.000 EUR. Die M1 Aesthetics GmbH verfügt über einen eigenen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3. Nach Abzug des identifizierbaren Nettovermögens (Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten) hat sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7.913.014 EUR ergeben. Die übertragene Gegenleistung beinhaltet u.a. Vorteile aus erwarteten Synergien, Umsatzwachstum und künftigen Marktentwicklungen. Diese Vorteile, die nicht getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert werden können, ergeben in ihrer Summe den o.g. Geschäfts- oder Firmenwert.

Die Sanabona GmbH wurde am 18. Juli 2017 durch die M1 Med Beauty Berlin GmbH gegründet. Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergaben sich keine Unterschiedsbeträge. Unternehmensgegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Verwalten und Veräußern von Immobilien, insbesondere von Immobilien im Gesundheitsbereich sowie der Erwerb, das Verwalten und Veräußern von Beteiligungen. Das Stammkapital beläuft sich dabei auf 25.000 EUR.

Die Sanawert GmbH wurde am 18. Juli 2017 durch die M1 Med Beauty Berlin GmbH gegründet. Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergaben sich keine Unterschiedsbeträge. Unternehmensgegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Verwalten und Veräußern von Immobilien, insbesondere von Immobilien im Gesundheitsbereich sowie der Erwerb, das Verwalten und Veräußern von Beteiligungen. Das Stammkapital beläuft sich dabei auf 25.000 EUR.

Die Sanaselect GmbH wurde am 18. Juli 2017 durch die M1 Med Beauty Berlin GmbH gegründet. Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergaben sich keine Unterschiedsbeträge. Unternehmensgegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Verwalten und Veräußern von Immobilien, insbesondere von Immobilien im Gesundheitsbereich sowie der Erwerb, das Verwalten und Veräußern von Beteiligungen. Das Stammkapital beläuft sich dabei auf 25.000 EUR.

Die Sanaestate GmbH wurde am 18. Juli 2017 durch die M1 Med Beauty Berlin GmbH gegründet. Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergaben sich keine Unterschiedsbeträge. Unternehmensgegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Verwalten und Veräußern von Immobilien, insbesondere von Immobilien im Gesundheitsbereich sowie der Erwerb, das Verwalten und Veräußern von Beteiligungen. Das Stammkapital beläuft sich dabei auf 25.000 EUR.

Die M1 Med Beauty Australia Pty Ltd. wurde am 02. August 2018 als Tochter der M1 Kliniken AG gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100 AUS\$. Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 noch keine wesentlichen Geschäftsaktivitäten entfaltet hat, unterbleibt eine Konsolidierung im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die M1 Med Beauty UK Ltd. wurde am 22. Oktober 2018 als Tochter der M1 Kliniken AG gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf 10.000 GBP. Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 noch keine wesentlichen Geschäftsaktivitäten entfaltet hat, unterbleibt eine Konsolidierung im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die M1 Med Beauty Austria GmbH wurde am 20. Dezember 2018 als Tochter der M1 Kliniken AG gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf 35.000 EUR. Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 noch keine wesentlichen Geschäftsaktivitäten entfaltet hat, unterbleibt eine Konsolidierung im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die M1 Med Beauty Netherlands B.V. wurde am 21. Dezember 2018 als Tochter der M1 Kliniken AG gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf 10.000 EUR. Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 noch keine wesentlichen Geschäftsaktivitäten entfaltet hat, unterbleibt eine Konsolidierung im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die Beteiligungsquoten an den Tochtergesellschaften stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil in %
M1 Med Beauty Berlin GmbH	Berlin	100%
BEAUTY Now GmbH	Berlin	100%
Saname GmbH	Schönefeld	100%
M1 Aesthetics GmbH	Schönefeld	100%
Sanabona GmbH*	Berlin	100%
Sanawert GmbH*	Berlin	100%
Sanaselect GmbH*	Berlin	100%
Sanaestate GmbH*	Berlin	100%
M1 Med Beauty Australia Pty Ltd.	Melbourne	100%
M1 Med Beauty UK Ltd.	London	100%
M1 Med Beauty Austria GmbH	Wien	100%
M1 Med Beauty Netherlands B.V.	Venlo	100%

* indirekte Beteiligungen

Die Beteiligungsquoten haben sich gegenüber dem Vorjahr, sofern die Gesellschaft nicht erst im abgelaufenen Geschäftsjahr gegründet wurde, nicht geändert.

3.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse aller Konzernunternehmen sind auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend IFRS 10.B92 auf den Stichtag der M1 Kliniken AG (Mutterunternehmen) aufgestellt. Das Geschäftsjahr der M1 Kliniken AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet, und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Bei den derzeit konsolidierten Tochterunternehmen liegen keine Anteile im Fremdbesitz vor.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen zum beizulegenden Zeitwert neubewerteten identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Forderungen und Schulden zwischen den konsolidierten Gesellschaften sowie konzerninterne Umsatzerlöse, andere konzerninterne Erträge sowie die entsprechenden Aufwendungen werden konsolidiert. Zwischenergebnisse werden, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind, eliminiert.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge wurden Steuerabgrenzungen nach IAS 12 insoweit vorgenommen, als sich der abweichende Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleicht.

4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Aus der erstmaligen Anwendung der Regelungen des IFRS 15 haben sich keine Änderungen ergeben.

Erbringung von medizinischen Dienstleistungen

Die Umsätze aus der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen im Bereich Beauty werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die den Charakter der Behandlung bestimmende Leistung ist vollständig durchgeführt,
- die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden,
- es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Konzern zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit der Leistung angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Für die Erbringung von medizinischen Dienstleistungen bestanden zum 1.01.2018 von Kunden geleistete Anzahlungen in Höhe von 436.403 EUR, die im Berichtsjahr umsatzwirksam wurden. Zum 1.01.2017 bestanden von Kunden geleistete Anzahlungen in Höhe von 400.395 EUR, die im Laufe des Geschäftsjahres 2017 umsatzwirksam wurden.

Zum 31.12.2018 bestanden Kundenvorauszahlungen in Höhe von 486.343 EUR, die im Laufe des Geschäftsjahres 2019 umsatzwirksam werden.

Handel mit Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern im Bereich Handel werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Kunde hat Verfügungsmacht über das übertragene Gut erhalten (Kontrollübergang),
- der Konzern behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren,
- die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden,
- es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Konzern zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

4.2 Ertragsteuern

Steueraufwand

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeitenmethode für alle temporären Differenzen zwischen steuerlichen Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den jeweiligen IFRS-Konzernbuchwerten angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im

Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern beruht auf einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer). Die Gewerbesteuer wird mit einem Hebesatz von 240 % (M1 Aesthetics GmbH) sowie 410 % (M1 Med Beauty Berlin GmbH, M1 Kliniken AG) angesetzt. Dies führt zu einer Gewerbesteuerbelastung des zu versteuernden Ergebnisses von 8,40 % bzw. 14,35 %. Die Gesamtsteuerbelastung des Konzerns setzt sich letztendlich für die deutschen Gesellschaften aus jeweiligen Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag zusammen.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem eine steuerliche Vorteilsnahme aus der Verrechnung mit steuerlichen Jahresergebnissen wahrscheinlich ist.

Latente Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit temporären Differenzen bei Beteiligungen an Tochterunternehmen werden grundsätzlich angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

4.3 Währungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse der zugehörigen Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung (Euro) des jeweiligen Konzernunternehmens lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden sämtliche monetären Posten in Fremdwährung zum gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Generell sind Fremdwährungsumrechnungen für die Erstellung des Konzernabschlusses von geringer Bedeutung, da sich der Konzern bislang nahezu ausschließlich im Euro-Umfeld betätigt. Wesentliche Änderungen aus Währungsumrechnungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben. Eine Umrechnung der Einzelabschlüsse der ausländischen Gesellschaften mit entsprechend von dem Euro abweichender funktionaler Währung ist aktuell noch nicht notwendig. Die zwei betroffenen in 2018 gegründeten Gesellschaften werden unter Wesentlichkeitsaspekten aktuell nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

4.4 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Jahresergebnisses durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien. Nach IAS 33.19 ist bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie die Anzahl der Stammaktien der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode im Umlauf gewesenen Stammaktien zu verwenden. Es bestehen keine Tatsachen, aufgrund des Ergebnis verwässert werden könnte.

4.5 Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente des Konzerns werden erstmals vollständig nach den Regelungen des IFRS 9 bewertet. Wesentliche Änderungen aus dieser Anwendung gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

4.5.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Festgeldanlagen mit Restlaufzeiten bis zu drei Monaten und Sichteinlagen, die alle mit ihren Nominalwerten erfasst sind. Der Finanzmittelfonds, der in der Cashflow-Rechnung ausgewiesen wird, ist entsprechend der Zahlungsmitteldisposition der Gesellschaft definiert und ist mit den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten identisch.

4.5.2 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten insbesondere Beteiligungen, vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes wird dieser mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher grundsätzlich den Anschaffungskosten entspricht. Transaktionskosten werden in die Erstbewertung einbezogen, sofern der finanzielle Vermögenswert nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Folgebewertung erfolgt abhängig von der Kategorisierung der Finanzinstrumente anhand einer der folgenden Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte.

Im Vergleich zum Vorjahr, als noch die vormals nach IAS 39 anzuwendenden vier Bewertungskategorien maßgeblich waren, ergeben sich durch die geänderten Bewertungskategorien jedoch keine wesentlichen Auswirkungen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag des Finanzinstruments bestehen (Zahlungsstromkriterium) und das Geschäftsmodell im Halten des Finanzinstruments besteht. Hierunter fallen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der M1 Kliniken-Gruppe sowie sonstige Forderungen und die Bankguthaben und Barmittel. Die Folgebewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt anhand der Effektivzinsmethode. Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes werden auch Transaktionskosten und sonstige Agien und Disagien berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten wird oder eine verpflichtende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgesehen ist. Dies betrifft alle finanziellen Vermögenswerte, welche nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen oder dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ unterliegen. Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken werden nicht gehalten. Ebenso werden keine finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Eine erfolgsneutrale Bewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt dann, wenn das Finanzinstrument das Zahlungsstromkriterium erfüllt und das Geschäftsmodell aus einer Kombination aus Halten und Verkaufen besteht. In der M1 Kliniken-Gruppe fällt kein finanzieller Vermögenswert in diese Kategorie.

Im Bestand der M1 Kliniken-Gruppe befinden sich keine derivativen Finanzinstrumente.

4.5.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Da die M1 Kliniken-Gruppe keine zu Handelszwecken gehaltene finanziellen Verbindlichkeiten oder Derivate hat, werden alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der erstmaligen Erfassung einer finanziellen Verbindlichkeit werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, welcher grundsätzlich dem Auszahlungsbetrag entspricht;

Transaktionskosten werden in die Erstbewertung einbezogen. Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes werden auch Transaktionskosten und sonstige Agien und Disagien berücksichtigt.

4.5.4 Ausbuchung / Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte oder ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes werden dann ausgebucht, wenn die M1 Kliniken AG die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte, aus denen der Vermögenswert besteht, verliert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden dann ausgebucht, wenn die M1 Kliniken AG keine vertraglichen Verpflichtungen mehr resultierend aus diesem Finanzinstrument hat.

Finanzielle Vermögenswerte werden den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 unterzogen. Ausgenommen von der Wertminderung sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich nach den erwarteten Kreditverlusten. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz.

Erwartete Kreditverluste werden grundsätzlich in drei Stufen erfasst. Die Wertminderungsvorschriften betreffen in der M1 Kliniken-Gruppe jedoch im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese ist gemäß IFRS 9.5.5.15 ein vereinfachter Ansatz vorgesehen, bei dem Stufe 1 der Erfassung erwarteter Kreditverluste wegfällt. Stattdessen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entweder gemäß Stufe 2 oder Stufe 3 wertberichtet. Auf Stufe 2 werden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Anzeichen für eine beeinträchtigte Bonität erfasst. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden zu jedem Stichtag aktualisierte beobachtete historische Ausfallquoten herangezogen, angepasst um etwaig notwendige zukunftsbezogene Komponenten. Sofern möglich, werden zudem externe Quellen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten einbezogen. Die erwarteten Kreditverluste ergeben sich als Produkt der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten mit dem Verlust bei Ausfall, welcher mit 100 % der Forderungshöhe angesetzt wird.

Sofern Anzeichen für eine beeinträchtigte Bonität vorliegen, erfolgt ein Übergang auf Stufe 3 mit dem Ergebnis, dass neben der weiterhin erfolgten Erfassung eines Risikovorsorgepostens die Effektivverzinsung auf Basis des Nettobuchwerts erfolgt. Anzeichen für eine beeinträchtigte Bonität liegen insbesondere dann vor, wenn finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners in Verbindung mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit bekannt werden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine individualisierte Schätzung des erwarteten Kreditverlusts.

Die M1 Kliniken-Gruppe unterstellt grundsätzlich einen Ausfall, wenn die vertraglichen Zahlungen um mehr als 90 Tage überfällig sind. Zusätzlich werden in Einzelfällen auch interne oder externe Informationen herangezogen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

4.5.5 Saldierung von aufrechenbaren Forderungen und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden so saldiert, dass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird. Dies geschieht erst dann, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.5.6 Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden (Level 1), wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt. Vergleichbar wird bei Finanzinstrumenten vorgegangen, die nicht selber an einem Markt gehandelt werden, aber von einem solchen Markt entsprechende Werte abgeleitet werden können (Level 2).

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden (Level 3; hierzu gehören v.a. die Anteile an der HC Grundbesitz GmbH), wird unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode sowie den Vorgaben des IFRS 13 ermittelt.

Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Für weitere Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Beteiligungen siehe Kapitel 6.1.7.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte der nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen deren Buchwerten entsprechen.

4.6 Vorräte

Die Vorräte im Beautybereich sowie im Handelsbereich werden zu Anschaffungskosten zzgl. etwaiger Anschaffungsnebenkosten (z.B. Transport, Zölle) bewertet bzw. zu einem etwaigen niedrigeren Nettoveräußerungswert. Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse bestehen nicht.

4.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Bei Abgängen des Sachanlagevermögens werden die historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein Gewinn als sonstiger Ertrag oder Verlust aus dem Anlageabgang erfolgswirksam in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Gebäude	33 Jahre
Maschinen und Anlagen	5-8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15 Jahre

Sofern erforderlich, verringern Wertminderungen die fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Neubewertung der Sachanlagen entsprechend dem nach IAS 16 bestehenden Wahlrecht erfolgte nicht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Die Abschreibungen entsprechen dem Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens. Die Sachanlagen werden linear über unterschiedliche wirtschaftlich maßgebliche Nutzungsdauern (drei bis 15 Jahre) abgeschrieben. Gebäude oder Gebäudeteile wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht abgeschrieben, da es sich um ‚Anlagen im Bau‘ handelte.

Im Falle, dass der Buchwert den voraussichtlich erzielbaren Betrag für einen Gegenstand des Sachanlagevermögens übersteigt, wird entsprechend IAS 36 eine Wertminderung auf diesen Wert vorgenommen. Der erzielbare Betrag bestimmt sich aus dem Nettoverkaufserlös oder – falls höher – dem Barwert des geschätzten zukünftigen Cashflows aus der Nutzung des Vermögenswertes.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um eine Übereinstimmung des wirtschaftlichen Nutzens mit der Abschreibungsdauer zu gewährleisten.

4.8 Leasingverhältnisse

Der Konzern verfolgt die Strategie, wichtige Vermögensgegenstände die zur Erbringung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind, teilweise zu mieten bzw. zu leasen. Hierunter fallen neben einigen Dienstfahrzeugen vor allem die Klinik in Berlin-Köpenick sowie die Flächen des Praxisnetzwerkes. Die Flächen werden an dafür geeigneten Standorten angemietet und über langlaufende Mietverträge gebunden. Regelmäßig wird eine erste Mietzeit von fünf Jahren vereinbart, die ein- oder mehrmals verlängert werden kann. Miet- und Leasingzahlungen wurden in 2018 (und Vorjahr) nicht bilanziert und vollständig aufwandswirksam erfasst. Im Berichtsjahr wurden alle Miet- und Leasingverhältnisse als „Operate Lease“ behandelt.

4.9 Immaterielle Vermögenswerte

Die M1 Kliniken AG aktiviert immaterielle Vermögenswerte, wenn sich der Vermögenswert auf Grund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet, wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt und wenn die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte liegen nicht vor.

Software

Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen, sofern diese Software-Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bzw. vier Jahren linear abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags der Anteile ohne beherrschenden Einfluss auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns ergeben.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird jährlich der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu welcher der Geschäfts- oder Firmenwert gehört, ermittelt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Liegt der erzielbare Wert nur um 10 % unter dem Buchwert,

wird über eine Sensitivitätsrechnung ein theoretisches Wertberichtigungspotential ermittelt. Hierzu wird sowohl das zugrunde gelegte Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) um 10 % reduziert, als auch der risikolose Basiszinssatz um 1 Prozentpunkt angehoben und die Auswirkungen auf den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

4.10 Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine mögliche Wertminderung immer dann geprüft, wenn auf Grund von Ereignissen oder Änderungen der äußeren Umstände Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der für den Vermögenswert am Abschlussstichtag erzielbare Wert unter seinem Buchwert liegt, oder wenn eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer muss zudem mindestens jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt werden.

Zur Bestimmung, ob ein Wertminderungsbedarf besteht, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Falls dieser für den Vermögenswert nicht direkt ermittelt werden kann, erfolgt die Ermittlung über eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE), zu welcher der Vermögenswert gehört. Hierzu werden die von der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse ermittelt und diese nach dem Discounted Cash Flow Ansatz bewertet. In den Abzinsungsfaktor fließen der risikolose Zinssatz sowie ein Risikozuschlag ein, wobei die Kapitalkosten entsprechend der Kapitalisierungsstruktur (Eigenkapital / Fremdkapital) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gewichtet werden. Gehört ein Vermögenswert zu mehreren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, so werden die gemeinschaftlich genutzten Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt.

Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes den niedrigeren erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine Wertminderung erfasst. Der erzielbare Wert ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem durch einen Verkauf des Vermögenswertes in einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen Parteien erzielbaren Betrag.

Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der dauerhaften Nutzung eines Vermögenswertes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu schätzen oder, falls dies nicht möglich ist, für die kleinste identifizierbare zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Wird bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, ein Wertminderungsbedarf festgestellt, der höher ist als der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, so wird dieser zunächst vollständig abgeschrieben und der verbleibende Wertminderungsbedarf auf die übrigen Vermögenswerte der ZGE verteilt.

4.11 Eigenkapital

Die Gesellschaft ist am Basic Board (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Zum Jahresende betrug das Grundkapital der Gesellschaft 17.500.000 EUR (Vorjahr: 16.500.000 EUR), welches in 17.500.000 Aktien (Vorjahr: 16.500.000 Aktien) mit einem Nennwert von 1,00 EUR eingeteilt ist. Im September 2018 erfolgte eine Kapitalerhöhung im Umfang von 1.000.000 Aktien, die zu einem Bruttopreis von 15,30 EUR pro Aktie ausgegeben wurden.

Der über den Nennwert hinausgehende Ausgabebetrag (sog. „Agio“) der Aktien wurde in die Kapitalrücklage gebucht. In dieser befinden sich die Agiobeträge der Kapitalerhöhung aus Oktober 2017 sowie September 2018.

4.12 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und der Betrag der Rückstellung verlässlich zu schätzen ist. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn:

- der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- es wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung dar, d.h. der Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, sofern der Effekt hieraus wesentlich ist. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

Als Eventualschulden werden im Anhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft gering ist, wird keine Eventualschuld offen gelegt.

5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Operatives Ergebnis

5.1.1 Umsatzerlöse

Bei den **Umsatzerlösen** in Höhe von insgesamt 65.208.588 EUR (Vorjahr: 47.194.526 EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus dem Verkauf von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie ärztliche Leistungen im Bereich der ästhetischen Medizin sowie Erbringung von Infrastrukturleistungen. Die Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr zu 27,4 % mit Kunden außerhalb Deutschlands (im Wesentlichen aus den Niederlanden) erzielt (Vorjahr: 34,6 %). Die regionale Zuordnung erfolgt nach Wohnort oder Geschäftssitz des Kunden.

Auf die Angabe von offenen Leistungsverpflichtungen wird in Einklang mit IFRS 15.121 verzichtet.

5.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf 177.540 EUR (Vorjahr: 261.260 EUR).

In der folgenden Tabelle ist eine Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge in ihre einzelnen Bestandteile dargestellt.

	2018 in EUR	2017 in EUR
Sonstige betriebliche Erträge	177.540	261.260 €
Verrechnete sonstige Sachbezüge ohne Umsatzsteuer	5	68
Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen zu Forderungen	-	7.484
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	66.518	77.883
Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	98.010	171.372
Sonstige betriebliche Erträge	751	-
Verrechnete sonstige Sachbezüge aus Kfz-Gestellung 19% Umsatzsteuer	31.457	18.607
Periodenfremde Erträge	3.108	103.417
Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzleistungen	62.694	49.347
Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	7.074	-
Zuschreibungen Fair Value-Bewertung Finanzanlagen	5.933	4.453

5.1.3 Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen

Der **Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen**, der sich insgesamt auf 42.260.600 EUR (Vorjahr: 28.698.464 EUR) beläuft, enthält im Wesentlichen die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Einkauf von Arzneimitteln und Medizinprodukten entstanden sind. Daneben sind Aufwendungen für bezogene Leistungen (v.a. Honoraraufwendungen) im Bereich der ästhetischen Medizin enthalten.

5.1.4 Personalaufwand

Der **Personalaufwand** erhöhte sich auf Grund der Expansion auf insgesamt 9.439.836 EUR (Vorjahr: 7.168.222 EUR). Er betrifft zu 7.915.037 EUR Löhne und Gehälter (Vorjahr: 6.034.729 EUR) sowie 1.524.798 EUR für Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge (Vorjahr: 1.133.492 EUR). Hierin sind staatliche beitragsorientierte Pläne in Form der Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Alterssicherung in Höhe von 588.538 EUR (Vorjahr 481.354 EUR) enthalten. Freiwillige Zulagen zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer wurden in Höhe von 191 EUR (Vorjahr 0 EUR) gezahlt.

In der M1 Kliniken-Gruppe wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich 181 Angestellte (Vorjahr: 148 Angestellte) beschäftigt. Hiervon waren 137 Angestellte in Vollzeit (Vorjahr: 113) und 43 Angestellte in Teilzeit (Vorjahr: 35) beschäftigt. Gewerbliche und leitende Mitarbeiter werden nicht beschäftigt.

5.1.5 Abschreibungen

Die **Abschreibungen** enthalten planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 710.775 EUR (Vorjahr: 461.146 EUR). Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte werden linear abgeschrieben.

	2018 in EUR	2017 in EUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	141.612	99.421
Abschreibung auf Sachanlagen	569.163	361.725

5.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, die sich insgesamt auf 6.517.858 EUR (Vorjahr: 5.413.303 EUR) belaufen, verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen, wie z.B. Miete, Werbe- und Reisekosten, Verpackungsmaterial, Frachtkosten, Versicherungsprämien, Fremdarbeiten, Rechts- und Beratungskosten sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

In der folgenden Tabelle ist eine Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in ihre einzelnen Bestandteile dargestellt.

	2018 in EUR	2017 in EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.517.858	5.413.303
Raumkosten (u.a. Mieten)	2.465.004	1.898.886
Werbe- und Reisekosten	1.737.622	1.496.685
Fremdleistungen	568.945	451.478
Bürobedarf/Telefon/Internet/Porto	425.102	278.805
Rechts- und Beratungskosten	298.650	263.921
Versicherungen und Beiträge	239.089	391.487
Kosten der Warenabgabe	153.023	105.783
Reparaturen und Instandhaltungen	152.765	176.669
Buchführungs- / Abschluss und Prüfungsgebühren	80.451	37.855
Bankgebühren	78.640	19.198
Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	318.568	292.537

5.2 Finanzergebnis

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** beinhalten Zinserträge in Höhe von insgesamt 158.036 EUR (Vorjahr: 174.606 EUR). Die Zinsen resultieren aus der Vergabe von Darlehen bzw. aus der Anlage von liquiden Mitteln bei deutschen Kreditinstituten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** bestehen ausschließlich aus der Garantiedividende der HC Grundbesitz GmbH sowie Dividenden der CR Capital Real Estate AG in Höhe von 1.484.585 EUR (Vorjahr: 1.483.049 EUR).

Bei **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**, die sich insgesamt auf 8.244 EUR (Vorjahr: 7.758 EUR) belaufen, handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen, die für gewährte Darlehen in Rechnung gestellt wurden.

5.3 Ertragsteuern und sonstige Steuern

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** belaufen sich auf 1.482.226 EUR (Vorjahr: 1.575.583 EUR).

	2018 in EUR	2017 in EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.482.226	1.575.583
Körperschaftsteuer	743.675	523.093
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	23.649	28.770
Gewerbsteuer	479.693	432.589
Kapitalertragssteuer	17.253	249.750
Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragssteuer	0	13.736
Latente Steuern	217.956	327.645

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt wie im Vorjahr unter Verwendung unterschiedlicher Effektivsteuersätze. Unter Hinweis auf IAS 12.81 c ergeben sich die folgenden Steuersätze:

Gesetzlicher Effektivsteuersatz für Gesellschaften mit Sitz in	in %
Berlin	30,175
Schönefeld	24,225

Der gesetzliche Effektivsteuersatz beinhaltet die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag (Effektivsatz: 15,825 %) sowie die Gewerbesteuer (Effektivsätze: Berlin mit 14,350 % / Schönefeld mit 8,400 %).

Steuerüberleitungsrechnung	2018		2017	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
EBT	8.095		7.354	
Steuersatz	30,175 %		30,175 %	
Erwarteter Steueraufwand und Steuersatz	2.443	30,2	2.219	30,2
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-448	-5,5	-447	-6,1
Nutzung Verlustvorträge, bisher ohne latente Steuern	-387	-4,8	-	-
Nicht abzugsfähige Auwendungen	68	0,8	32	0,4
Steuersatzunterschiede	-266	-3,3	-112	-1,5
Sonstige Steuereffekte	72	0,9	-116	-1,6
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	1.482	18,3	1.576	21,4

5.4 Ergebnis je Aktie

Bei der durchgeführten Kapitalerhöhung wurden 1.000.000 neue Aktien zu einem Nennwert von 1,00 EUR je Aktie ausgegeben.

Der gewichtete Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Stammaktien ermittelt sich wie folgt:

Zeitraum	Anzahl Stammaktien	Gewichtung	Gewichteter Anteil
01. Januar - 16. September 2018	16.500.000	251/365	11.346.575
17. September - 31. Dezember 2018	17.500.000	114/365	5.465.753
			16.812.329
		2018 in EUR	2017 in EUR
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Jahresüberschuss		6.612.567	5.777.971
Anzahl der Aktien (gewichteter Durchschnitt)		16.812.329	15.361.644
Ergebnis je Aktie		0,39	0,38

6 Erläuterungen zur Konzernbilanz

6.1 Aktiva

6.1.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Festgeldeinlagen mit Restlaufzeiten bis zu drei Monaten und Sichteinlagen, die alle mit ihren Nominalwerten erfasst sind.

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
Kasse	18.072	19.835
Guthaben bei Kreditinstituten	25.365.920	14.667.566

6.1.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich insgesamt auf 16.738.923 EUR (Vorjahr: 9.187.533 EUR) belaufen, sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Seit dem Geschäftsjahr 2018 kommt hierzu das sog. Modell der erwarteten Kreditverluste zur Anwendung, wodurch sich jedoch keine wesentlichen Effekte ergeben haben. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt zunächst auf Wertberichtigungskonten, es sei denn, es kann bereits bei Eintritt des Wertminderungstatbestands davon ausgegangen werden, dass die Forderung gänzlich oder in Teilen uneinbringlich sein wird. In diesen Fällen erfolgt eine direkte erfolgswirksame Wertminderung des Bruttowertes der Forderung.

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Wertberichtigungen auf 840 EUR (Vorjahr: 21.756 EUR). Zum Stichtag gibt es wie im Vorjahr keine Anzeichen für eine beeinträchtigte Bonität der Debitoren.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.515.222 EUR (Vorjahr: 2.252.575 EUR) enthalten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegenen Forderungen aus Lieferung und Leistung wurden bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts nahezu vollständig beglichen.

Fälligkeit	31.12.2018 in EUR	davon Restlaufzeiten	
		bis 1 Jahr in EUR	über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.738.923	16.738.923	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	1.515.222	1.515.222	-

Fälligkeit	31.12.2017 in EUR	davon Restlaufzeiten	
		bis 1 Jahr in EUR	über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.187.533	9.187.533	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	2.252.575	2.252.575	-

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Es bestehen wie im Vorjahr keine überfälligen Forderungen ggü. Kunden.

6.1.3 Vorräte

Bei den **Vorräten** handelt es sich vornehmlich um Waren, die im Segment „Handel“ zum Verkauf im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden.

Daneben bestehen in geringem Umfang Vorräte an Behandlungsmaterialien, die im Zuge der ärztlichen Behandlungen verwendet werden. Einen Ab- bzw. Zuschreibungsbedarf i.S. des IAS 2.28 – 2.33 gab es im Geschäftsjahr 2018 (wie auch im Vorjahr) nicht.

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
Vorräte	1.404.126	1.410.139
Waren	1.358.735	1.397.935
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	45.391	12.204

6.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein **Geschäfts- oder Firmenwert**, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, darf nicht abgeschrieben werden. Stattdessen hat der Erwerber ihn zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) des Konzerns zuzuordnen und gemäß IAS 36 auf Wertminderung zu prüfen, und zwar einmal jährlich oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte.

Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner als ihr Buchwert ist, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden. Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert von 8.028.737 EUR wurde zu 115.723 EUR der M1 Med Beauty Berlin GmbH und zu 7.913.014 EUR der M1 Aesthetics GmbH als zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Es ergaben sich - ebenso wie im Geschäftsjahr 2017 - keine Veränderungen zum Vorjahr.

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Wertberichtigungen			Bruchwert
	01.01.2018	Zugang / Abgang	31.12.2018	01.01.2018	Abschreibung Zuschreibung	31.12.2018	
Geschäfts- oder Firmenwert	8.028.737	-	8.028.737	-	-	-	8.028.737
M1 Aesthetics GmbH	7.913.014		7.913.014				7.913.014
M1 Med Beauty Berlin GmbH	115.723		115.723				115.723
	01.01.2017	Zugang / Abgang	31.12.2017	01.01.2017	Abschreibung Zuschreibung	31.12.2017	31.12.2017
Geschäfts- oder Firmenwert	8.028.737	-	8.028.737	-	-	-	8.028.737
M1 Aesthetics GmbH	7.913.014		7.913.014				7.913.014
M1 Med Beauty Berlin GmbH	115.723		115.723				115.723

Für die Durchführung des Impairment-Tests wurde der erzielbare Betrag der ZGEs M1 Aesthetics und M1 Med Beauty Berlin jeweils als Nutzungswert aufgrund einer Dreijahresplanung mit entsprechenden Annahmen zu Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt. Die Dreijahresplanung wurde aufgrund der Geschäftserwartungen der Gesellschaften sowie der Geschäftserfahrungen (im Umsatz- und Kostenbereich) erstellt. Für den Terminal Value nach dem Zeitraum der Detailplanung werden keine weiteren Wachstumsfaktoren eingerechnet.

Hieraus wurden die künftig zu erwartenden Cash Flows abgeleitet. Für die Ermittlung des Cash Flows für den Terminal Value wurde der Durchschnitt der drei Planungsjahre herangezogen. Als Abzinsungssatz sowie zur Extrapolation wurde ein Zinssatz i.H.v. 6,15 % verwendet. Von der Geschäftsführung wurde für die Dreijahresplanung eine konstante Wachstumsrate von 15 % auf Grundlage der Werteentwicklung der Vergangenheit und der erwarteten künftigen Marktentwicklung angenommen. Dieser Rechenansatz wurde ebenso wie im Vorjahr verwendet.

Die Ermittlung der Kapitalkosten erfolgte auf Grundlage von geschätzten Eigenkapitalkosten (inkl. Zuschlag für Marktrisikoprämie) sowie Fremdkapitalkosten (abzüglich Steueranteil). Dadurch werden die spezifischen Risiken der jeweiligen Segmente, in denen die ZGEs tätig sind, abgebildet. Für die Ermittlung des gewichteten Kapitalkostensatzes wurde eine Annahme für ‚typische‘ Kapitalanteile gewählt.

Im Ergebnis der durchgeführten Impairment Tests ergaben sich kein Wertminderungsbedarf für die in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Eine Sensitivitätsanalyse des Wertminderungstests gegenüber Änderungen der wichtigsten Annahmen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags wurde für die Geschäfts- oder Firmenwerte der ZGEs M1 Med Beauty Berlin GmbH und M1 Aesthetics GmbH durchgeführt. Jede nach vernünftigen Ermessen mögliche Änderung der wichtigsten Annahmen führt nicht dazu, dass der Gesamtbuchwert den erzielbaren Betrag der ZGEs übersteigt.

6.1.5 Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert

Die **immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert** betreffen vor allem Investitionen in Software.

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Wertberichtigungen			Buchwert
	01.01. 2018	Zugang (+) / Abgang (-)	31.12. 2018	01.01. 2018	Abschreibungen Berichtsjahr	31.12. 2018	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	328.126	231.939	560.065	-160.161	-141.612	-301.773	258.292
Konzessionen	4.720	12.820	17.540	-1.299	-2.353	-3.652	13.888
Gewerbliche Schutzrechte	5.760	-	5.760	-5.759	-	-5.759	1
EDV-Software	317.646	216.128	533.774	-153.103	-139.260	-292.363	241.411
Ähnliche Rechte und Werte	-	2.991	2.991	-	-	-	2.991
	01.01. 2017	Zugang (+) / Abgang (-)	31.12. 2017	01.01. 2017	Abschreibungen Berichtsjahr	31.12. 2017	31.12. 2017
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	187.331	140.795	328.126	-60.740	-99.421	-160.161	167.965
Konzessionen	-	4.720	4.720	-	-1.299	-1.299	3.421
Gewerbliche Schutzrechte	5.760	-	5.760	-5.759	-	-5.759	1
EDV-Software	181.571	136.075	317.646	-54.981	-98.122	-153.103	164.543

6.1.6 Sachanlagen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR		Wertberichtigungen in EUR		Buchwert in EUR
	01.01.2018	31.12.2018	01.01.2018	31.12.2018	
Sachanlagen	4.624.644	6.701.306	-663.115	-1.212.531	5.488.775
Grundstücke	737.782	739.201	133.195	133.195	872.396
Technische Anlagen und Maschinen	138.999	138.999	-55.589	-77.122	61.877
Technische Anlagen	134.476	134.476	-51.067	-72.600	61.876
Betriebsvorrichtungen	4.523	4.523	-4.522	-4.522	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.079.667	4.154.061	-740.720	-1.268.603	2.885.458
Betriebsausstattung	1.299.170	2.929.049	-306.424	-302.447	2.320.178
Geschäftsausstattung	357.133	658.044	-112.746	-91.860	453.438
Büroeinrichtung	144.464	144.464	-81.187	-16.138	47.139
Geringwertige Wirtschaftsgüter	179.847	304.316	-179.847	-124.468	-
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.053	118.188	-60.516	-12.716	64.703
Anzahlungen auf Geschäftsbauten	1.668.195	1.668.044	-	-	1.669.044
Sachanlagen	1.335.312	4.624.644	-301.396	-663.115	3.961.529
Grundstücke	-	870.977	-	-	870.977
Technische Anlagen und Maschinen	137.748	138.999	-34.068	-55.590	83.410
Technische Anlagen	133.225	134.476	-29.546	-51.067	83.409
Betriebsvorrichtungen	4.523	4.523	-4.522	-4.522	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.330.759	2.079.667	-400.523	-340.203	1.338.947
Betriebsausstattung	831.412	1.299.170	-128.230	-178.200	992.746
Geschäftsausstattung	159.047	357.133	-63.455	-49.291	244.387
Büroeinrichtung	144.463	144.463	-56.198	-24.989	63.277
Geringwertige Wirtschaftsgüter	102.336	179.848	-102.335	-77.512	-
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.501	99.052	-50.305	-10.211	38.537
Anzahlungen auf Geschäftsbauten	-	1.668.195	-	-	1.668.195

6.1.7 Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Unter den **langfristigen finanziellen Vermögenswerten** werden die Anteile an der HC Grundbesitz GmbH, die in 2018 gegründeten und nicht konsolidierten ausländischen Tochtergesellschaften sowie Eigenkapitalinstrumente börsennotierter Gesellschaften bilanziert.

Name der Gesellschaft	Sitz	Beteiligungshöhe am Stammkapital in %	Gesamthöhe des Stamm-/ Grundkapitals in EUR	Jahresüberschuss in EUR
HC Grundbesitz GmbH	Berlin	22,3 %	1.000.000	n.a.
CR Capital Real Estate AG	Berlin	3,7 %	1.878.377	7.799.951
M1 Med Beauty Australia Pty Ltd.	Melbourne/ Australien	100 %	62	n.a.
M1 Med Beauty Austria GmbH	Wien/ Österreich	100 %	35.000	n.a.
M1 Med Beauty Netherlands BV	Venlo/ Niederlande	100 %	10.000	n.a.

Die in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten gehaltenen Beteiligungen sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Ergebnisse aus dieser Kategorie sind im sonstigen betrieblichen Ertrag erfolgswirksam erfasst worden.

Die gehaltenen Aktien der börsennotierten CR Capital Real Estate AG wurden entsprechend Level 1 der Fair Value Hierarchie bewertet. Die Bewertung der HC Grundbesitz GmbH erfolgt entsprechend Level 3 der Fair Value Hierarchie. Alle weiteren Beteiligungen sind wie im Vorjahr unwesentlich.

Für die Bewertung der HC Grundbesitz GmbH wurde maßgeblich auf den bzgl. der Gesellschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag (EAV) abgestellt, der zunächst über eine fünfjährige Laufzeit seit Ende 2016 abgeschlossen wurde. Anschließend verlängert sich der EAV um jeweils ein Jahr.

In dem Bewertungsmodell wurde eine Phase A (2018 - 2020) sowie eine Phase B (ab 2021 - ohne Enddatum) unterschieden. In Phase A kann die Garantiedividende i.H.v. 1.483.049 EUR verlässlich eingeplant werden, da eine Zahlungsgarantie der die HC Grundbesitz beherrschenden Gesellschaft zur Auszahlung der Dividende besteht. In Phase B muss grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der EAV jährlich gekündigt werden kann, wobei angenommen wird, dass in jedem Jahr der Laufzeit des EAV die o.g. Garantiedividende gezahlt wird. Als Kündigungswahrscheinlichkeit wird auf Grundlage der qualitativen Einschätzungen der Gesellschaft ein Wert in Höhe von unter 20 % angenommen und in die Bewertung einbezogen.

In Phase A wird ein Kapitalisierungszinssatz (Summe von Basiszinssatz und Credit Spread der beherrschenden Gesellschaft) angesetzt. Dieser beträgt - 0,1 % für 2019 sowie + 0,06 % für 2020. In Phase B wird ein WACC in Höhe von 7 % angesetzt.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR			Wertberichtigungen in EUR			Buchwert in EUR	
	01.01.2018	AHK Zugang	31.12.2018	01.01.2018	Ab- schrei- bungen	Zu- schrei- bungen	31.12.2018	31.12.2018
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.106.015	2.287.270	6.393.285	4.656.806	0	5.934	4.662.740	11.056.024
Anteile an verb. Unternehmen (HC Grundbesitz GmbH)	4.080.000	0	4.080.000	4.652.353	0	0	4.652.353	8.732.353
CR Capital Real Estate AG, M1 Med Beauty Austria GmbH, Australia Pty Ltd., Netherlands B.V.	26.015	2.287.270	2.313.285	4.453	0	5.934	10.387	2.323.672
	01.01.2017	AHK Zugang	31.12.2017	01.01.2017	Ab- schrei- bungen	Zu- schrei- bungen	31.12.2017	31.12.2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.230.000	2.876.015	4.106.015	4.652.353	0	4.453	4.656.806	8.762.821
HC Grundbesitz GmbH	1.230.000	2.850.000	4.080.000	4.652.353	0	0	4.652.353	8.732.353
CR Capital Real Estate AG	0	26.015	26.015	0	0	4.453	4.453	30.468

Die wesentliche Änderung bei den „Sonstigen“ beruht auf einer Aufstockung der Anteile an der CR Capital Real Estate AG im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie aufgrund der Einzahlungen in das Stammkapital der in 2018 neu gegründeten Auslandsgesellschaften.

Die Zuschreibungen im Bereich der Wertberichtigungen resultieren ausschließlich aus der nach Level 1 durchgeführten Fair Value Bewertung der Anteile an der CR Capital Real Estate AG zum Bilanzstichtag.

6.1.8 Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen aus einem ausgereichten Darlehen an einen Kunden der M1 Kliniken-Gruppe. Das Darlehen wurde bis zur Erstellung des Berichtes durch den Kunden zurückgeführt.

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	726.044	3.774.713
Debitorische Kreditoren	10.347	244.004
Darlehen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	715.697	716.122
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	2.814.587
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	361.193	443.152
Forderungen aus Umsatzsteuerguthaben	221.634	220.367
Forderungen gegen Personal	11.634	2.222
Rechnungsabgrenzungsposten	74.073	218.466
weitere Vermögensgegenstände	53.852	2.097
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	94.967	131.779
Kautionen	94.967	131.779

6.2 Passiva

6.2.1 Kurzfristige Rückstellungen

Die **kurzfristigen Rückstellungen** beinhalten Abschluss- und Prüfungskosten der einbezogenen Gesellschaften, Rückstellungen für Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Rückstellungen. Die hierfür anzusetzenden Werte sind durch fest definierte Berechnungsalgorithmen klar zu ermitteln.

	01.01.2018 in EUR	Verbrauch in EUR	Auflösung in EUR	Zuführung in EUR	31.12.2018 in EUR
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	16.082	16.052	0	40.000	40.030
Personal / Urlaubsansprüche	100.374	29.977	69.852	353.795	354.340
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	18.279	0	0	3.221	21.500
Sonstige	142.206	122.602	370	218.897	238.131
Summe	276.941	168.631	70.222	615.913	654.001

6.2.2 Verbindlichkeiten

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** umfassen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Der Bereich der **langfristigen Verbindlichkeiten** umfasst langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die aus drei Restdarlehen aus der Finanzierung von Anlagevermögen der Schlossklinik in Berlin bestehen. Die Kreditkonditionen liegen wie im Vorjahr jeweils bei knapp 2 %. Als Sicherheit wurden die finanzierten Anlagegegenstände vereinbart. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907.664	840.544
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907.664	839.410
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen	0	1.134
Erhaltene Anzahlungen	515.676	450.988
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	1.698.571	716.540
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	81.968	32.186
Kreditkartenabrechnung	70.215	27.166
Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	11.753	5.020
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1.800.775	755.053
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.621.006	732.074
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	155.621	114.198
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	1.465.385	617.876
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	20.170	2.379
Diverse sonstige Verbindlichkeiten	159.599	20.600
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	149.546	214.798
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149.546	214.798

6.2.3 Latente Steuerschulden

Für alle zu versteuernden temporären Differenzen wird eine latente Steuerschuld bilanziert, es sei denn, die latente Steuerschuld erwächst aus einem Geschäfts- oder Firmenwert, für den eine Abschreibung steuerlich nicht absetzbar ist, oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Gesamtergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern wird nur vorgenommen, wenn ein Rechtsanspruch zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche und tatsächlicher Steuerschulden besteht und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Behörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Zum Stichtag wurden keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Fair Value-Bewertung vorhandener Finanzinstrumente war es erforderlich, latente Steuern zu passivieren. Der Betrag, um den die nach Fair Value bewerteten IFRS-Wertansätze die Steuerbilanzwerte übersteigen, beträgt 10.387 EUR (Vorjahr: 4.453 EUR). Unter Anwendung des Effektivsteuersatzes von 30,175 % und anderer Komponenten ergibt sich eine zu passivierende latente Steuerschuld in Höhe von 3.134 EUR (Vorjahr: 1.344 EUR). Diese latente Steuer betrifft in voller Höhe die Bilanzposition „Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“.

In Verbindung mit der Kapitalerhöhung wurden direkt zuordenbare Aufwendungen mit der Kapitalrücklage verrechnet. Daraus ergibt sich eine Abweichung der steuerlichen Wertansätze mit den Wertansätzen nach IFRS in Höhe von 716.373 EUR (Vorjahr: 1.081.363 EUR). Die darauf entfallende zu passivierende Steuerschuld beträgt 216.166 EUR (Vorjahr: 326.301 EUR) und wurde ebenfalls in die Kapitalrücklage eingestellt.

6.2.4 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 17.500.000 EUR (Vorjahr: 16.500.000 EUR) ist eingeteilt in 17.500.000 Stückaktien (Vorjahr: 16.500.000 Aktien) mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,00 EUR.

Im September 2018 wurde eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital von 2018 in Höhe von 1.000.000 Aktien durchgeführt und das Grundkapital von 16.500.000 EUR auf 17.500.000 EUR erhöht. Die neuen Aktien wurden mit einem Bezugspreis von 15,30 EUR ausgegeben. Der Differenzbetrag des Erlöses zum Nennwert wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung wurden gemäß IAS 32 von der Kapitalrücklage abgesetzt. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juli 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 9. Juli 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 8.250.000 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Im Oktober 2017 wurde eine Kapitalerhöhung aus dem zuvor bestehenden genehmigten Kapital von 2015 in Höhe von 1.500.000 Aktien durchgeführt und das Grundkapital von 15.000.000 EUR auf 16.500.000 EUR erhöht. Die neuen Aktien wurden mit einem Bezugspreis von 11,00 EUR ausgegeben. Der Differenzbetrag des Erlöses zum Nennwert wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung wurden gemäß IAS 32 von der Kapitalrücklage abgesetzt. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juli 2015 war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 01. Juli 2020 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 7.500.000 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015).

Zur Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde nach Beschluss der Hauptversammlung der M1 Kliniken AG vom 10. Juli 2018 eine Dividende in Höhe von 0,30 EUR pro Aktie (Vorjahr: 0,30 EUR pro Aktie) ausbezahlt. Die im Oktober 2017 ausgegebenen neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung waren voll dividendenberechtigt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2018 besteht noch kein Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2018.

7 Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der M1 Kliniken-Gruppe im Laufe der Berichtsjahre durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In dieser Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Zahlungsflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden jeweils nach der direkten Methode dargestellt. Die Zahlungsflüsse aus der Geschäftstätigkeit werden hingegen nach der indirekten Methode dargestellt. Der Finanzmittelfonds enthält kurzfristig verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 25.383.993 EUR (Vorjahr: 14.687.402 EUR).

Wesentliche Positionen betreffen die im Cash Flow aus ‚laufender Geschäftstätigkeit‘ enthaltenen Positionen des Periodenergebnis‘ in Höhe von 6.612.567 EUR (Vorjahr: 5.777.971 EUR) sowie die Zunahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 5.409.249 EUR (Vorjahr: 3.644.612 EUR), die Investitionen in Sachanlagevermögen in Höhe von 2.096.410 EUR (Vorjahr: 3.289.698 EUR), die in den Bereich des Cash Flows aus Investitionstätigkeit fallen sowie schließlich Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen in Höhe von 14.799.792 EUR (Vorjahr: 15.744.939 EUR) und Dividendenzahlungen in Höhe von 4.950.000 EUR (Vorjahr: 4.500.000 EUR), die beide in den Bereich des Cash Flows aus Finanzierungstätigkeit fallen.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sind wie im Vorjahr im Wesentlichen allesamt zahlungswirksam.

8 Segmentberichterstattung

Die berichtspflichtigen Segmente im M1-Kliniken Konzern sind die Segmente:

- Beauty und
- Handel.

Die Einteilung in operative Segmente folgt den Vorgaben aus der internen Steuerung und Controlling des Konzerns anhand der Geschäftstätigkeiten. Eine Segmentierung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt nicht, da dies für die interne Steuerung (bislang) keine relevante Steuerungsgröße ist.

Im Segment „Beauty“ wird die Schlossklinik in Berlin-Köpenick, die OP-Aktivitäten in verschiedenen Belegkliniken in Deutschland sowie das Netzwerk ambulanter Fachzentren geführt. In den Kliniken werden Leistungen der ästhetischen Chirurgie (v.a. Brustvergrößerungen, Lidstraffungen und Fettabsaugungen), im Netzwerk der Fachzentren werden weitere ästhetisch-medizinische Behandlungsleistungen (v.a. Unterspritzungen mit Hyaluronsäure und Botulinumtoxin, Laserbehandlungen, zahnästhetische Behandlungen) durchgeführt. Kunden dieses Segmentes sind natürliche Personen, für die Behandlungen durchgeführt werden sowie Betreiber von Praxisbetrieben für ästhetische Medizin.

Im Segment „Handel“ werden sämtliche Aktivitäten des Handels mit Arzneimitteln und Medizinprodukten zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um eine reine Handelsaktivität. Die Produkte werden in diesem Zusammenhang nicht bearbeitet oder veredelt. Vielmehr nutzt der M1-Kliniken Konzern die Handelsaktivitäten zur Vergrößerung seines Abnahmevolumentums bei relevanten Lieferanten als Grundlage für Preisverhandlungen. Zielkunden dieses Segmentes sind Weiterverwender, welche die Produkte im Rahmen der eigenen Geschäftsaktivitäten verwenden oder diese erneut weiterhandeln. Aufgrund der Marktstruktur ist eine relativ kleine Gruppe an Kunden für den Hauptteil des Umsatzes verantwortlich. Eine wirtschaftliche Abhängigkeit des M1 Kliniken AG - Konzerns von diesen Kunden besteht nicht.

Das Segment „Handel“ ist für den M1 Kliniken Konzern ein ergänzendes Segment, welches einen primär dienenden Charakter für die Unternehmensstrategie im Segment „Beauty“ (Volumenerhöhung für Preisverhandlungen) übernimmt. Sämtliche Aktivitäten sind aus dem Ziel des M1 Kliniken Konzerns begründet, bestimmender Anbieter für Leistungen im Markt für Schönheitsmedizinische und ästhetische Behandlungen in den jeweils bearbeiteten regionalen Märkten zu sein und hierdurch eine vorteilhafte Position bei den Beschaffungskosten zu erlangen. Die Segmente verfügen über keine Innenumsätze im Konzern.

Veränderungen bei der Segmentierung bzw. der Zuordnung einzelner Aktivitäten zu den Segmenten haben im Geschäftsjahr 2018 nicht stattgefunden.

	2018 in EUR		2017 in EUR	
Umsatz Konzern	65.208.588		47.194.526	
Handel	35.431.651	54,3%	25.825.813	54,7%
Beauty	29.776.937	45,7%	21.368.712	45,3%
Rohmarge Konzern	23.125.529		18.757.321	
Handel	1.732.788		2.250.668	
Beauty	21.392.740		16.506.653	

Bedingt durch das Geschäftsmodell sowie die konkreten Abrechnungsmodalitäten in den Geschäftssegmenten erwirtschaftet der Konzern relativ hohe Anteile seines Umsatzes mit nur wenigen Kunden (Kunden, die jeweils mehr als 10 % des Konzernumsatzes auf sich vereinen). In 2018 wurden 60,6 % (39.525.650 EUR) des Umsatzes mit drei Kunden getätigt, wovon zwei Kunden aus dem Segment „Handel“ sowie ein Kunde aus dem Segment „Beauty“ stammen. In 2017 wurden 61,1 % des Umsatzes (28.851.336 EUR) mit drei Kunden getätigt, die jeweils mehr als 10 % des Gesamtumsatzes auf sich vereinigt haben. Zwei Kunden stammen aus dem Segment „Handel“ sowie ein Kunde aus dem Segment „Beauty“.

Kunde	Segment	Umsatz 2018 in EUR	Umsatz 2017 in EUR
Kunde A	Handel	17.529.826	16.324.960
Kunde B	Handel	14.679.979	6.657.953
Kunde C	Beauty	7.315.846	5.868.423

9 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

9.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital bislang mit dem Ziel, durch eine sehr hohe Eigenkapitalquote keine Abhängigkeiten von Fremdkapitalgebern zu erlangen und die unternehmerische Entscheidungsfreiheit weitestmöglich offen zu halten. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und Entscheidungen nicht durch etwaige Covenants von Fremdkapitalgebern beeinflusst werden.

Nachdem in den Jahren 2017 und 2018 jeweils eine Kapitalerhöhung durchgeführt wurde, sind die Eigenkapitalmittel nunmehr in einem Umfang gesichert, dass künftig vermehrt auch Fremdfinanzierungsoptionen wahrgenommen werden sollen.

Das Eigenkapital beträgt zum jeweiligen Abschlussstichtag:

	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	63.742.641 EUR	47.280.281 EUR
Bilanzsumme	69.553.976 EUR	50.568.673 EUR
Eigenkapitalquote	91,64%	93,50%

Der Konzern hat zur operativen Umsetzung seines Geschäftsmodells Fremdkapital in geringer Höhe aufgenommen.

Im Berichtszeitraum haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 214.798 EUR auf insgesamt 149.546 EUR verringert. Aufgrund des geringen Betrages der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und des geringen Zinsniveaus sehen wir derzeit nur in begrenztem Umfang Zinsänderungsrisiken.

9.2 Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei den in den beiden nachstehenden Tabellen dargestellten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten stellen die Buchwerte in der Konzernbilanz eine gute Näherung für die beizulegende Zeitwerte dar.

Buchwerte	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
zur fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	42.848.960	27.649.647
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.738.923	9.187.533
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	726.044	3.774.713
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.383.993	14.687.401
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	11.056.024	8.762.821
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	11.056.024	8.762.821
Summe der Buchwerte	53.904.984	36.412.468

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
zur fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.139.178	1.087.527
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	907.664	840.544
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	81.968	32.186
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	149.546	214.798
Summe der Buchwerte	1.139.178	1.087.527

Die Nettogewinne der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen den unter Abschnitt 5.2. beschriebenen Zinserträgen. Die Nettoverluste aus den finanziellen Verbindlichkeiten

entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen den dort beschriebenen Zinsaufwendungen. Der Nettogewinn der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte setzt sich zusammen aus den Beteiligungserträgen und den Fair Value Änderungen und entspricht somit 1.490.518 EUR (Vorjahr: 1.487.502 EUR).

9.3 Risikomanagementpolitik und Sicherungsmaßnahmen

Das Risikomanagementsystem der M1 Kliniken-Gruppe hat das Ziel, alle bedeutenden Risiken und deren Ursachen frühzeitig zu erkennen und zu erfassen, um finanzielle Verluste, Ausfälle oder Störungen zu vermeiden. Es wird kein Hedge Accounting i. S. d. IFRS 9 angewendet.

Das Vorgehen stellt sicher, dass geeignete Gegenmaßnahmen zur Risikovermeidung umgesetzt werden können. Im Wesentlichen handelt es sich um ein Früherkennungssystem, das der Überwachung der Liquidität und der Ergebnisentwicklung dient.

Die Risikomanagementpolitik wird im Wesentlichen durch den Vorstand der M1 Kliniken AG abgedeckt. Die Controllingabteilungen der M1 Med Beauty Berlin GmbH und der M1 Aesthetics GmbH, die dabei unterstützend mitwirken, überwachen dazu die operativen Erfolge und können somit Planabweichungen rechtzeitig erkennen. Die jeweiligen Verantwortlichen der Fachabteilungen entscheiden falls notwendig gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessene Strategie bei der Steuerung der Risiken.

Die M1 Kliniken-Gruppe ist allgemein Risiken ausgesetzt, die sich aus der Veränderung von Rahmenbedingungen durch die Gesetzgebung oder aus anderen Vorschriften ergeben können. Sollten sich jedoch derartige Veränderungen ergeben, treten sie in den meisten Fällen nicht plötzlich und überraschend auf, so dass i.d.R. ausreichend Reaktionszeit besteht, um auf Veränderungen zu reagieren.

9.3.1 Risiko aus dem Ausfall von finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten

Ausfallrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen können und dem Konzern somit ein finanzieller Verlust entsteht. Aufgrund der guten Kenntnis der Kunden des Unternehmens kann das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferung und Leistung gut gesteuert werden. Offene Positionen werden jeweils nur bei Sicherstellung der tatsächlichen Begleichung eingegangen. Daher ist die Bedeutung des Ausfallrisikos für die M1 Kliniken-Gruppe gering. Sofern dennoch solche Risiken erkennbar werden, werden diese entsprechend des in Kapitel 4.5.4 beschriebenen Expected-Credit-Loss-Modell nach IFRS 9 durch Wertberichtigungen gewürdigt.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte ist durch die Höhe der Buchwerte begrenzt.

9.3.2 Liquiditätsrisiko

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken zur Gewährleistung der fortwährenden Zahlungsfähigkeit durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

In den folgenden Tabellen sind die erwarteten Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 dargestellt. Zinszahlungen wurden nicht berücksichtigt. Eine Diskontierung der länger als ein Jahr laufenden Verbindlichkeiten wurde nicht durchgeführt:

	Buchwert 31.12.2018 in EUR	Cashflow bis 1 Jahr in EUR	Cashflow > 1 Jahr bis 5 Jahre in EUR	Cashflow > 5 Jahre in EUR
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	149.546	0	149.546	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	907.664	907.664	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	81.968	81.968	0	0

	Buchwert 31.12.2017 in EUR	Cashflow bis 1 Jahr in EUR	Cashflow > 1 Jahr bis 5 Jahre in EUR	Cashflow > 5 Jahre in EUR
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	214.798	0	214.798	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	840.544	840.544	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	32.186	32.186	0	0

Die unverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten entfallen mit 907.664 EUR (Vorjahr: 840.544 EUR) auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 81.968 EUR (Vorjahr: 32.186 EUR) auf die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

9.3.3 Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken können sich aus steigenden Einkaufspreisen ergeben. Langfristige Lieferverträge und ähnliche Maßnahmen, die diese Risiken eingrenzen könnten, bestehen derzeit nicht. Der Abschluss solcher Verträge würde die erforderliche Flexibilität des Managements bei der Zusammenstellung des Produktportfolios, welches nachfragebezogen zusammengestellt wird, negativ beeinflussen.

Das Unternehmen konnte in den vergangenen Jahren durch eine geschickte Einkaufspolitik die Einstandspreise für die verwendeten Behandlungsmaterialien signifikant senken. Auch für die Zukunft wird mit sinkenden Einkaufspreisen gerechnet. Auch der Handelsbereich wird perspektivisch von eher sinkenden Einkaufspreisen profitieren.

10 Sonstige Angaben

10.1 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse oder Eventualverbindlichkeiten. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs. Aus Miet- und Leasingverträgen (die alle in Form des ‚Operate Lease‘ bilanziert werden) bestehen in den kommenden Jahren Verpflichtungen in Höhe von gut 15 Mio. EUR. Hierauf fällt ein Betrag von 2,5 Mio. EUR auf einen Zeitraum bis ein Jahr, ein Betrag von 5,5 Mio. EUR auf einen Zeitraum zwischen 1 – 5 Jahre sowie ein Betrag von 7,0 Mio. EUR auf den Zeitraum von über fünf Jahren.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Leasingzahlung i.H.v 2.101.641 EUR als Miet- und Leasingaufwendungen erfolgswirksam erfasst (Vorjahr: 1.665.047 EUR).

10.2 Angabe über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 Related Party Disclosures“ kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren nahe Familienangehörige, sowie alle Gesellschaften, die zum Investmentkreis der Muttergesellschaft der M1 Kliniken AG, die MPH Health Care AG (Sitz: Schönefeld), sowie die die MPH Health Care AG beherrschende Magnum AG (Sitz: Schönefeld) gehören, in Betracht. Da die MPH Health Care AG als Investment Entity nach IFRS 10 keinen konsolidierten Konzernabschluss erstellt, wird die M1 Kliniken AG in keinen weiteren Konzernabschluss einer übergeordneten Gesellschaft aufgenommen.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind insgesamt von keiner prägenden Natur für die M1 Kliniken AG. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf den Bezug von Produkten und Leistungen. Ziel dieser Geschäftsbeziehungen ist regelmäßig die Bündelung von Ein- und Verkaufsvorteilen mit den nahestehenden Personen zur Optimierung des Marktauftrittes aller Beteiligten. Die Bezüge und Leistungen hätten in dieser Art auch von anderen, fremden Dritten bezogen werden können.

Diese nahestehenden Unternehmen und Personen waren an keinen in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblichen Transaktionen mit Gesellschaften des M1-Konzerns beteiligt. Alle Transaktionen zwischen den nahestehenden Unternehmen sind zu marktüblichen Bedingungen, wie unter fremden Dritten, abgeschlossen worden.

Resultieren aus Transaktionen mit diesen Gesellschaften Vermögenswerte oder Schuldposten, so werden diese unter den Sonstigen Vermögenswerten und Sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

Als ‚Key Management‘ der M1 Kliniken AG wird der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft betrachtet. Änderungen der betroffenen Personen ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht:

Vorstand

Familiename	Vorname	Funktion/Beruf	Vertretungsbefugnis
Brenske	Patrick	Kaufmann	Alleinvertretungsberechtigt
Dr. von Horstig	Walter	Kaufmann	Gemeinschaftlich

Aufsichtsrat

Familiename	Vorname	Beruf	Funktion
Dr. Wahl	Albert	Wirtschaftsingenieur	Vorsitzender
Zimdars	Uwe	Kaufmann	Stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. Dr. Meck	Sabine	Hochschullehrerin	Mitglied

Folgende Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	14.679.979	6.697.953
von Unternehmen, die von Mehrheitsanteilseignern beherrscht werden	14.679.978	6.697.953
an Mehrheitsanteilseigner	0	0
an Aufsichtsräte	0	0
Empfangene Lieferungen und Leistungen	5.940.640	10.065.162
von Unternehmen, die von Mehrheitsanteilseignern beherrscht werden	5.940.640	10.065.162
von Aufsichtsräten	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	1.000
von Unternehmen, die von Mehrheitsanteilseignern beherrscht werden	0	0
an Mehrheitsanteilseigner	0	1.000
an Aufsichtsräte	0	0

Sowohl die erbrachten, als auch die empfangenen Lieferungen und Leistungen beruhen auf Lieferungen zwischen der M1 Aesthetics GmbH und der Haemato Pharm GmbH bzw. der Haemato Med GmbH.

Zum Jahresende besteht eine Forderung der M1 Aesthetics GmbH an die Haemato Med GmbH in Höhe von 32.174 EUR (Vorjahr: 0 EUR). Verbindlichkeiten zu nahestehenden Unternehmen oder Personen bestehen nicht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2018 301.351 EUR (Vorjahr: 27.500 EUR). Auf den Aufsichtsrat entfielen hiervon insgesamt 32.500 EUR (Vorjahr: 27.500 EUR). Auf den Vorstand entfielen 268.851 EUR (Vorjahr: 0 EUR). Hierin sind variable Zahlungen an den Vorstand der M1 Kliniken AG (bezogen auf Zielkriterien des Geschäftsjahres 2017) in Höhe von 74.000 EUR enthalten (Vorjahr: 0 EUR). Der Aufsichtsrat erhielt keine variablen Vergütungsbestandteile. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten keinerlei Pensionsansprüche.

Forderungen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands bestehen nicht.

Weitere Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden im Geschäftsjahr 2018 nicht.

Bzgl. der Angabe der Gesamtbezüge der Vorstände wurde die Schutzklausel des § 286 IV HGB in Anspruch genommen.

10.3 Abschlussprüferhonorar

Die in Rechnung gestellten Honorare für den Abschlussprüfer für das abgelaufene Geschäftsjahr beliefen sich auf insgesamt 178.250 EUR (Vorjahr: 16.000 EUR).

10.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum 25. Juni 2019 sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

11 Freigabe des Konzernabschlusses 2018 durch den Vorstand zur Veröffentlichung gemäß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss berücksichtigt alle dem Vorstand bekannten Ereignisse bis zum 25. Juni 2019.

Berlin, den 25. Juni 2019



Patrick Brenske
(Vorstand)



Dr. Walter von Horstig
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die M1 Kliniken AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der M1 Kliniken AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der M1 Kliniken AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 25. Juni 2019

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hager
Wirtschaftsprüfer

Decker
Wirtschaftsprüfer

Glossar

AMNOG

Deutsches Gesetz zur Neuregelung des Arzneimittelmarktes. Zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

Botulinumtoxin

auch Botulinum-Neurotoxin oder Botulin. Der Name stammt aus dem Lateinischen (botulus = Wurst und toxin = Gift) und bezeichnet eine der giftigsten, aber auch wirksamsten therapeutischen Substanzen. Eingesetzt wird es bei Spastiken, Spannungskopfschmerz und Migräne, übermäßiger Schweißproduktion, in der kosmetischen Medizin zur Behandlung mimischer Falten u.v.m.

Cash Flow

Eine wirtschaftliche Messgröße, die etwas über die Liquidität eines Unternehmens aussagt. Stellt den während einer Periode erfolgten Zufluss an liquiden Mitteln dar.

EBT

engl. bedeutet earnings before taxes: der Gewinn vor Steuern; Gesamtgewinn eines Unternehmens in einem bestimmten Zeitraum.

EBITDA

engl. bedeutet earnings before interest, taxes, depreciation and amortization: zum Ergebnis vor Zinsen und Steuern werden die Abschreibungen auf Wertgegenstände und immaterielle Vermögenswerte hinzuaddiert.

Hyaluronsäure

zählt zu den resorbierbaren Fillern. Hyaluronsäure ist eine wasserbindende, natürliche Zucker-Verbindung, die in der jungen Haut in großen Mengen vorkommt und im Laufe des Lebens zunehmend abgebaut wird. In der ästhetischen Medizin wird es zum Volumenaufbau und bei tiefen Falten eingesetzt.

Dermalfiller

bezeichnen spezielle Füllsubstanzen zum Volumenaufbau von z.B. eingefallenen Wangen oder für die Vergrößerung von Lippen, die sich nach einiger Zeit biologisch wieder vollständig abbauen.

Zulassung

Eine behördlich erteilte Genehmigung, die erforderlich ist, um ein industriell hergestelltes, verwendungsfertiges Arzneimittel anbieten, vertreiben oder abgeben zu können.

Impressum

M1 Kliniken AG

Grünauer Straße 5
12557 Berlin

T: + 49 (0) 30 34 74 74 - 414

F: + 49 (0) 30 34 74 74 - 417

M: ir@m1-kliniken.de

W: www.m1-kliniken.de

Vorstand:

Patrick Brenske
Dr. Walter von Horstig

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Albert Wahl

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Uwe Zimdars

Mitglied des Aufsichtsrates:

Prof. Dr. Dr. Sabine Meck

Registergericht:

Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer:

HRB 107637 B

Konzeption, Gestaltung und Realisierung:

M1 Kliniken AG
Investor Relations

Fotos:

M1 Kliniken AG
iStock
Fotolia



M1 Kliniken AG

Grünauer Straße 5
12557 Berlin

T: + 49 (0) 30 34 74 74 - 414

F: + 49 (0) 30 34 74 74 - 417

M: ir@m1-kliniken.de

W: www.m1-kliniken.de